

Berufsabschluss für Erwachsene im Kanton Zürich

Schlussbericht

Im Auftrag vom
Kanton Zürich, Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Caroline Heusser, Theres Egger, Tabea Keller, Dominic Höglunger
Bern, Februar 2025

Impressum

Leitung des Projekts beim Kanton Zürich	Carla Müller-Stähli, Verantwortliche Nachholbildung, Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Kontakt	Mittelschul- und Berufsbildungsamt Ausstellungsstrasse 80 8090 Zürich Telefon +41 43 259 77 00
Zitievorschlag	Heusser, C., Egger, T., Keller, T. & Höglinger, D. (2025). <i>Berufsabschluss für Erwachsene</i> . [Im Auftrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamts des Kantons Zürich]. Bern: Büro BASS.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	III
Zusammenfassung	IV
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage und Kontext	1
1.2 Zielsetzung der Grundlagenstudie	2
1.3 Vorgehen und Datengrundlagen	3
2 Berufsabschluss für Erwachsene im Kanton Zürich	3
2.1 Wege zum Berufsabschluss für Erwachsene im Kanton Zürich	4
2.2 Zahlen zu den Berufsabschlüssen von Erwachsenen	5
3 Information, Beratung und Begleitung der Erwachsenen	6
3.1 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung im Kanton Zürich	6
3.2 Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene	8
4 Direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren im Kanton Zürich	11
4.1 Grundlagen und Zahlen	11
4.2 Ablauf bei direkter Zulassung zum QV	13
4.3 Beratung und Begleitung in der direkten Zulassung	13
4.4 Vorbereitung an den Berufsfachschulen	14
4.4.1 Grundlagen und Zahlen	14
4.4.2 Spezialangebote an Berufsfachschulen für Personen mit direkter Zulassung	17
4.4.3 Erfahrungen mit der Vorbereitung in der Berufsfachschule	18
4.5 Vorbereitung in den überbetrieblichen Kursen	19
4.6 Abschluss und Qualifikationsverfahren	22
4.7 Erfahrungen mit der direkten Zulassung und Herausforderungen	24
5 Validierungsverfahren im Kanton Zürich	25
5.1 Grundlagen und Zahlen	25
5.2 Ablauf des Validierungsverfahrens	27
5.3 Beratung und Begleitung im Validierungsverfahren	30
5.4 Ergänzende Bildung	30
5.5 Erfahrungen mit dem Validierungsverfahren und Herausforderungen	31
6 Bilanz aus Sicht der Befragten	33
6.1 Zusammenarbeit auf kantonaler Ebene	33
6.2 Beurteilung der Bildungswege	34

6.3	Handlungsbedarf und Optimierungspotenzial	34
7	Fazit und Handlungsfelder	35
7.1	Fazit	36
7.2	Handlungsfelder	37
Literaturverzeichnis		39
Anhang		41
A-1	Zusatztabellen	41
A-2	Liste der interviewten Fachpersonen	44
A-3	Erhebungsinstrument der Online-Befragung	45

Abkürzungsverzeichnis

AJB	Amt für Jugend und Berufsberatung
BAE	Berufsabschluss für Erwachsene
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (Berufsbildungsgesetz), SR 412.10
BBV	Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 (Berufsbildungsverordnung), SR 412.10
BSLB	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
biz	Berufsinformationszentrum
EBA	Eidgenössisches Berufsattest (Art. 37 BBG)
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (Art. 38 BBG)
EG BBG	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008, LS 413.31
FSBAE	Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene im Kanton Zürich
LBZ	Laufbahnenzentrum Stadt Zürich
MBA	Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich
OdA	Organisation der Arbeitswelt
QV	Qualifikationsverfahren
SBBK	Schweizerische Berufsbildungämter-Kommission
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SIU	Schweizerisches Institut für Unternehmensschulung
TBBK	Tripartite Berufsbildungskonferenz
ÜK	Überbetriebliche Kurse
V BSLB	Verordnung über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung vom 27. November 2013, LS 413.319
VFin BBG	Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung vom 24. November 2010, LS 413.312

Zusammenfassung

Einleitung

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und zunehmender Probleme auf dem Arbeitsmarkt für Geringqualifizierte gewinnt der Berufsabschluss für Erwachsene an Bedeutung. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) des Kantons Zürich möchte die Rahmenbedingungen für den Berufsabschluss für Erwachsene im Kanton Zürich weiterentwickeln und verbessern, insbesondere mit Blick auf die beiden Bildungswege der direkten Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 und des Validierungsverfahrens. Der vorliegende Bericht soll

- einen Überblick geben über Rahmenbedingungen und Angebot der beruflichen Grundbildung für Erwachsene im Kanton Zürich generell und spezifisch die beiden Bildungswege ohne Lehrvertrag,
- eine Bestandesaufnahme vornehmen zum Angebot für Erwachsene der Berufsfachschulen im Kanton Zürich und Einblicke geben in das Angebot im Bereich der überbetrieblichen Kurse sowie
- Hinweise geben auf Handlungsbedarf und Optimierungspotenzial bezüglich der bestehenden Angebote und der Rahmenbedingungen.

Dazu wurden eine Befragung der kantonalen und nicht kantonalen Berufsfachschulen mit Leistungsvereinbarung im Kanton Zürich, Fachgespräche mit verschiedenen Akteuren, Desk-Research und Datenauswertungen durchgeführt.

Berufsabschluss für Erwachsene im Kanton Zürich

Erwachsenen stehen insgesamt 4 Bildungswege zur Verfügung, um einen Abschluss der beruflichen Grundbildung zu erreichen: die reguläre Berufslehre, die verkürzte Berufslehre, die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren (QV) und das Validierungsverfahren. Die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren und das Validierungsverfahren sind Bildungswege ohne Lehrvertrag. Diese beiden Wege bilden die wichtigsten Möglichkeiten für Personen, die bereits über Berufserfahrung im entsprechenden Beruf verfügen.

In der kantonalen Verwaltung sind das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) und das Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) für das Thema des Berufsabschlusses für Erwachsene zuständig. 2018 wurde als zentrale Ansprechstelle die gemeinsame Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene (FSBAE) gegründet. Die Fachstelle

ist im Stellenplan des AJB angesiedelt und hat ihren Standort am biz Oerlikon.

Information, Beratung und Begleitung der Erwachsenen

Die Information, Beratung und Begleitung von Erwachsenen, die einen Berufsabschluss erwerben wollen, wird im Kanton Zürich hauptsächlich durch die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene (FSBAE) geleistet. Die FSBAE führt allgemeine Informationsanlässe, individuelle Beratungen zum Berufsabschluss für Erwachsene und die obligatorischen Informationsanlässe für das Validierungsverfahren durch und vergibt den Online-Zugang zum Antragstool zu beiden Wegen ohne Lehrvertrag. Einwohnende der Stadt Zürich werden zudem im Laufbahnhzentrum (LBZ) der Stadt Zürich beraten.

Direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren im Kanton Zürich

2023 haben insgesamt 203 Personen mit direkter Zulassung aus dem Kanton Zürich das QV erfolgreich abgeschlossen. Die Abschlüsse verteilen sich 2023 auf 53 verschiedene Berufsabschlüsse, am häufigsten wurde der Abschluss als Detailhandelsfachmann/-frau EFZ absolviert. Die Zielgruppe der direkten Zulassung ist sehr divers, je nach Beruf sind die Rahmenbedingungen in der Branche unterschiedlich, und damit auch die dort tätigen Personen. Grundsätzlich sind es oft Personen, die entweder ohne Ausbildung in den entsprechenden Beruf gekommen sind und nun eine Weile arbeitstätig waren, oder auch bewusste Quereinsteiger, welche über die berufliche Tätigkeit und nicht über eine Ausbildung eingestiegen sind.

Nach dem Erhalt von Informationen zu dem Bildungsweg von der FSBAE und der erteilten Zulassung durch das MBA bereiten sich die Absolvierenden der direkten Zulassung selbstständig und auf freiwilliger Basis an den Berufsfachschulen und in den ÜK auf das QV vor.

Im Frühjahrsemester 2024 haben sich an 13 der 20 **Berufsfachschulen** im Kanton Zürich, welche an der Befragung teilgenommen haben, Personen mit direkter Zulassung auf das QV vorbereitet. Im Regelfall werden die Personen in die Regelklassen integriert. 4 Berufsfachschulen bieten Spezialangebote für Personen mit direkter Zulassung an und an 5 Berufsfachschulen können diese Personen Angebote der verkürzten Berufslehre besuchen. Als Vorbereitung für das QV können auch die **überbetrieblichen Kurse** (ÜK) besucht werden, welche jedoch in der Organisation primär auf die regulären Lernenden ausgerichtet werden. Von den Berufsfachschulen wie auch

Zusammenfassung

den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und üK-Anbieter wird die Vorbereitung an den Berufsfachschulen und in den üK als sehr wichtig angesehen. Die meisten Personen mit direkter Zulassung besuchen diese Vorbereitungsangebote jedoch nicht vollständig.

Mit der direkten Zulassung wird das gleiche QV wie bei den regulären Lernenden absolviert. Die Erfolgsquote am QV liegt bei der direkten Zulassung (2023 bei 77%) jedoch tiefer als bei den regulären Lernenden. Bei Berufen, in denen ein Teil des QV im Betrieb durchgeführt wird, sind die Absolvierenden darauf angewiesen, dass sie dies bei ihrem Arbeitgeber durchführen können.

Validierungsverfahren im Kanton Zürich

Im Vergleich zu den anderen Bildungswegen für Erwachsene stellt das Validierungsverfahren einen etwas kleineren Anteil dar. Der Kanton Zürich spielt als einer von 3 Durchführungskantone in der Deutschschweiz jedoch eine wichtige Rolle. Aktuell werden im Kanton Zürich für 5 Berufe Validierungsverfahren angeboten: Fachmann/-frau Betreuung EFZ, Fachmann/-frau Gesundheit EFZ, ICT-Fachmann/-frau EFZ, Informatiker/in EFZ und Logistiker/in EFZ. Die Abschlüsse als FaBe EFZ und FaGe EFZ bilden jedoch den Grossteil der absolvierten Abschlüsse. Auch beim Validierungsverfahren ist die Zielgruppe nicht einheitlich, es handelt sich aber gerade in der Gesundheit und Betreuung ebenfalls vor allem um neuere Quereinsteiger oder um Personen, die z.B. über den Einstieg mit einem Pflegehelferkurs bereits länger im Beruf tätig sind. Aufgrund der geforderten Schreibkompetenz eigne sich das Validierungsverfahren laut den Fachpersonen allerdings weniger für eine unqualifizierte Zielgruppe.

Das Validierungsdossier wird von den Absolvierenden selbstständig erstellt und es bestehen daher keine Vorbereitungsangebote.

Bilanz aus Sicht der Befragten

Am Berufsabschluss von Erwachsenen im Kanton Zürich sind verschiedene Akteure und Stellen beteiligt, deren Aufgaben und Zuständigkeiten sich auch überschneiden. Insgesamt wird die bestehende **Zusammenarbeit**, in Bezug auf die Koordination von Einzelfällen wie auch allgemein, von den verschiedenen Fachpersonen als grundsätzlich sehr gut beurteilt. Es sei ein Gefühl dafür da, dass alle involvierten Akteure am selben Strang ziehen. Verwaltungsintern im Kanton besteht ein enger Austausch zwischen dem MBA und dem AJB bzw. FSBAE, und dies wird auch als wichtig angesehen.

Die Vielfalt der insgesamt 4 Bildungswege ist aus Sicht der befragten Fachpersonen wichtig und sollte beibehalten werden. Insbesondere auch mit Blick auf die beiden Bildungswege der direkten Zulassung und das Validierungsverfahren wird betont, dass die individuelle Abwägung zwischen den Bildungswegen zentral ist, da jeder Weg eigene Vorteile und Herausforderungen mit sich bringt.

Im Bereich Berufsabschluss für Erwachsene und beim Fokus auf der direkten Zulassung und dem Validierungsverfahren wird von den Fachpersonen und Berufsfachschulen in verschiedenen Themen **Optimierungspotenzial** gesehen: Beratung und Begleitung, erwachsenengerechte Bildungsangebote, Finanzierung, Einbezug der Arbeitgebenden, Information und Sensibilisierung der Arbeitgebenden, Deutschkenntnisse und Grundkompetenzen, Förderung der Teilnahme am Unterricht der Berufsfachschulen, Besuch von üK und Rahmenbedingungen für Anbieter.

Fazit und Handlungsfelder

In den Fachgesprächen wurde betont, dass die Berufsausbildung für Erwachsene eine wertvolle Möglichkeit bildet, dass Menschen, die bisher keinen Berufsabschluss hatten, einen Abschluss erreichen können. Die beiden Bildungswege für Erwachsene über die direkte Zulassung und das Validierungsverfahren bieten für Personen mit bestehender Arbeitserfahrung gute Möglichkeiten, um das Absolvieren eines Abschlusses zu ermöglichen. Sie sind jedoch auch mit einigen Herausforderungen verbunden.

Hinsichtlich der kantonalen **Rahmenbedingungen** für diese beiden Bildungswege zeigt sich, dass die Arbeit des Teams der Nachholbildung des MBA wie auch der FSBAE insgesamt geschätzt wird und sich das Modell der FSBAE als zentrale Anlaufstelle bewährt. Herausforderungen zeigen sich primär bei der Finanzierung, der Beratung und bei erwachsenenspezifischen Bildungsangeboten. Zudem zeichnet sich der Bereich des Berufsabschlusses für Erwachsene durch eine sehr grosse **Heterogenität** aus, sei es in den verschiedenen Bildungswegen, einzelnen Verfahren und Angeboten und deren genauen Ausgestaltungen, berufsspezifischen Unterschieden wie auch bei den Absolvierenden.

Die folgenden **4 Handlungsfelder** ergeben sich aus den Ergebnissen der Fachgespräche und der Befragung der Berufsfachschulen für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des Berufsabschlusses für Erwachsene im Kanton Zürich:

■ **Verstärkung Beratung und Begleitung:** Die im Kanton Zürich aktuell vorhandenen Angebote der Beratung und Begleitung findet primär um den Zeitpunkt des Antrags zur Zulassung zum jeweiligen Bildungsweg statt. Da die Absolvierenden bei der direkten Zulassung und im Validierungsverfahren meist keine Begleitung im Betrieb haben und nicht automatisch in Strukturen wie einer Berufsfachschule integriert sind, zeigt sich eine Lücke in der Begleitung während der Vorbereitung auf den Abschluss. Das Ziel einer verstärkten Beratung und Begleitung ist es, Abbrüche zu vermeiden und die Vorbereitung auf den Abschluss zu verbessern.

■ **Vereinheitlichung der Finanzierung:** Die im Kanton Zürich, insbesondere im Vergleich zu anderen Kantonen, unvollständige Finanzierung der Vorbereitung auf das QV bei der direkten Zulassung in den Berufsfachschulen und üK stellt im Kanton Zürich eine Herausforderung dar. Eine Finanzierung des Besuchs der Berufsfachschulen unabhängig von der Ausgestaltung des Angebots, analog zu den anderen Kantonen, würde für die Teilnehmenden wie auch für die Anbieter eine grosse Vereinfachung bringen. Zusätzlich könnten durch eine (Teil)subventionierung der üK die Wahrscheinlichkeit eines Besuchs der üK und auch die Bedeutung der Vorbereitung an den üK erhöht werden.

■ **Förderung erwachsenengerechte Angebote:** Mit erwachsenengerechten Angeboten können die Erwachsenen besser in ihrer Lebenswelt abgeholt und ihren Lebenssituationen gerecht werden. Die Angebote können in der Didaktik wie auch der Organisation an die Erwachsenen ausgerichtet werden. Insbesondere von den Akteuren, die bereits in explizit für Erwachsene ausgerichteten Angeboten involviert sind, wird betont, dass dies sehr wichtig sei. Erwachsenengerechte Angebote könnten zu einer besseren Vereinbarkeit für die Absolvierenden und damit einer besseren Vorbereitung auf den Abschluss beitragen.

■ **Koordination:** Der Berufsabschluss für Erwachsene ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von mehreren Akteuren: Kanton (mit mehreren Stellen), Berufsfachschulen, OdA, Ausbildungszentren, Stadt Zürich und Arbeitgeber. Die Weiterentwicklung des Berufsabschlusses für Erwachsene erfordert daher auch eine Koordination. Möglichkeiten zeigen sich vor allem in einer stärkeren Zusammenarbeit und Absprache in der Beratung und Begleitung, einem stärkeren Einbezug der Betriebe, klaren Rahmenbedingungen für Anbieter und Koordination und Zusammenarbeit auf nationaler Ebene.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Kontext

Als bildungspolitisches Ziel wird von Bund, Kantonen und Sozialpartnern angestrebt, dass 95% der 25-Jährigen in der Schweiz über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen.¹ 2020 lag die Abschlussquote im Alter von 25 Jahren bei 91,4 %. Nicht immer verläuft eine Bildungsbiografie aber linear und Erstausbildungen werden auch zu einem späteren Zeitpunkt absolviert oder es erfolgt eine Zweitausbildung in einem anderen Beruf. So arbeiten auch viele Personen längerfristig in einem Berufsfeld, in dem sie über keinen entsprechenden Ausbildungsabschluss verfügen. Mit Hintergrund des Fachkräftemangels und dadurch, dass aufgrund des technologischen und des wirtschaftlichen Strukturwandels Geringqualifizierte immer mehr Mühe bekunden, sich erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, hat der Berufsabschluss für Erwachsene sowohl aus gesellschaftlicher, wirtschaftlicher wie auch individueller Ebene an Bedeutung gewonnen.

Auf nationaler Ebene wird im Leitbild Berufsbildung 2030 festgehalten, dass die Berufsbildung individuelle Bildungswege und Laufbahnentwicklungen ermöglichen sowie flexibel, effizient strukturiert und solide finanziert sein soll.² So sind Berufsausbildungen bzw. -abschlüsse nicht nur direkt im Anschluss an die obligatorische Schule möglich, auch für Erwachsene bestehen verschiedene Möglichkeiten, um einen Berufsabschluss zu erwerben. 4 Wege führen zum Berufsabschluss für Erwachsene: der reguläre Lehrvertrag, der verkürzte Lehrvertrag, die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren (Art. 32 BBV) und das Validierungsverfahren. Die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren und das Validierungsverfahren richten sich an Personen, welche bereits über Arbeitserfahrung im jeweiligen Beruf verfügen, und sind Wege ohne Lehrvertrag und demnach ohne geregelte betriebliche Ausbildung und Besuch der Berufsfachschule und der überbetrieblichen Kurse (üK).

Bei den beiden Bildungswegen über die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren und das Validierungsverfahren, die ausserhalb von regulären Lehrverhältnissen (und entsprechenden Verträgen) ablaufen, ist die Landschaft der Angebote für Beratung, Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren und das Validierungsverfahren sehr heterogen und nicht immer klar geregelt. Insbesondere bestehen Unterschiede zwischen den verschiedenen Berufen, Berufsschulen und Wohnorten. Dazu gehört auch, dass die Finanzierung der mit der Ausbildung verbundenen direkten Bildungskosten nicht einheitlich ist. Ein Grossteil der direkten Bildungskosten fällt bei der direkten Zulassung zum Qualifikationsverfahren und dem Validierungsverfahren bei den Kandidatinnen und Kandidaten an.

Auf nationaler wie auch kantonaler Ebene laufen seit mehreren Jahren Bestrebungen, die Rahmenbedingungen für den Berufsabschluss zu verbessern. Dabei wurden wichtige Fortschritte erzielt und Grundlagen geschaffen. Auf nationaler Ebene umfasst dies etwa die Schaffung der Kommission «Berufsabschluss Erwachsene» (KBAE) bei der SBBK (2018), die nationale Kommunikationsoffensive zum Berufsabschluss für Erwachsene (2018/2019), die Empfehlungen der SBBK an die Kantone zur Finanzierung des BAE (2018) oder zur Anrechnung von Bildungsleistungen in der Allgemeinbildung (2020). Die Verbundpartner der Berufsbildung haben sich in ihrem Commitment «Berufsabschluss für Erwachsene» zudem auf die wegweisenden Förderziele geeinigt (TPPK 2022). Im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030» wurden verschiedene Projekte zur Förderung des Berufsabschlusses von Erwachsenen gestartet, darunter die Projekte «Erwachsenengerechte Angebote der beruflichen Grundbildung», «Anrechnung von Bildungsleistungen im

¹ Bildungsbericht Schweiz 2023

² Leitlinie 3: «Die Berufsbildung ermöglicht individuelle Bildungswege und Laufbahnentwicklungen.» Leitlinie 5: «Die Berufsbildung ist flexibel.» Leitlinie 10: «Die Berufsbildung ist effizient strukturiert und solide finanziert.»

1 Einleitung

Berufsabschluss für Erwachsene» sowie «viamia – Kostenlose Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren».

Der Kanton Zürich beteiligt sich an verbundpartnerschaftlichen Projekten im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030». Im Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) existiert angegliedert an den Bereich QV das Team Nachholbildung. Seit 2018 betreibt das MBA zusammen mit dem Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene als Kompetenzzentrum und kantonales Eingangsportal zum Berufsabschluss für Erwachsene.

1.2 Zielsetzung der Grundlagenstudie

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) des Kantons Zürich möchte die Rahmenbedingungen für den Berufsabschluss für Erwachsene weiterentwickeln und verbessern, insbesondere mit Blick auf die nichtformalisierten Bildungswege der direkten Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 und des Validierungsverfahrens. Dazu benötigt das MBA weitergehende Informations- und Wissensgrundlagen.

Das vorliegende Grundlagenpapier soll

- einen Überblick geben über Rahmenbedingungen und Angebot der beruflichen Grundbildung für Erwachsene im Kanton Zürich generell und spezifisch die beiden nicht formalisierten Bildungswege,
- eine Bestandesaufnahme vornehmen zum Angebot für Erwachsene der kantonalen und nicht kantonalen Berufsfachschulen mit Leistungsvereinbarung im Kanton Zürich und Einblicke geben in das Angebot im Bereich der überbetrieblichen Kurse sowie
- Hinweise geben auf Handlungsbedarf und Optimierungspotenzial bezüglich der bestehenden Angebote und der Rahmenbedingungen.

Fokus und Abgrenzung

Im Zentrum steht die berufliche Grundbildung für Erwachsene, die einen Berufsabschluss mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder eidgenössischem Berufsattest (EBA) erreichen möchten. Es kann sich dabei um einen Erstabschluss oder einen Zweitabschluss (Höherqualifizierung, berufliche Neuorientierung) handeln.

Der Bericht bietet einen kurzen Überblick über alle 4 Bildungswege zum Berufsabschluss für Erwachsene, der Fokus liegt allerdings auf den beiden Bildungswegen ohne Lehrvertrag, die auf Erwachsene mit Berufserfahrung ausgerichtet sind: die direkte Zulassung zum QV sowie das Validierungsverfahren.

Nicht behandelt werden Angebote für Erwachsene zum Erwerb von Grundkompetenzen, Massnahmen im Integrationsbereich wie die Integrationsvorlehre (INVOL) oder das Bildungsangebot «START! Berufsbildung» sowie (alternative) Wege der niederschwelligen beruflichen Qualifikation von Erwachsenen, etwa in Form von Branchenzertifikaten.

Hinsichtlich der Finanzierung des Berufsabschlusses für Erwachsene werden die direkten Ausbildungskosten betrachtet. Darunter fallen Kosten, die beispielsweise für die Inanspruchnahme von Angeboten (z.B. zur Beratung oder zur Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren) anfallen. Je nach Bildungsweg (und Wohnort) ist die Aufteilung dieser Kosten auf die verschiedenen involvierten Akteure (Kandidatinnen und Kandidaten, Kanton, Arbeitgebende) unterschiedlich. Die indirekten Kosten, welche während der

Ausbildung bzw. bis zum Erlangen des Abschlusses anfallen, z.B. aufgrund der Reduktion des Arbeitspensums oder eines tieferen Lohns, stehen nicht im Zentrum.³

1.3 Vorgehen und Datengrundlagen

Erarbeitet wurde die Studie basierend auf folgenden Erhebungen und Auswertungen:

■ **Online-Befragung der Berufsfachschulen:** Um eine Übersicht über die Angebote der Berufsfachschulen zu erhalten, wurde im Juni/Juli 2024 eine Online-Befragung der Berufsfachschulen im Kanton Zürich durchgeführt. Einbezogen wurden alle kantonalen Berufsfachschulen und jene mit einem kantonalen Leistungsvertrag. Insgesamt wurden 26 Berufsfachschulen angeschrieben, 20 Berufsfachschulen (77%) haben an der Befragung teilgenommen.⁴ Um eine vollständige Übersicht zu erhalten, wurden für die Berufsfachschulen, welche nicht an der Befragung teilgenommen haben, gewisse Informationen zu Angeboten für Personen mit direkter Zulassung online recherchiert.

■ **Fachgespräche:** Um die Rahmenbedingungen und das Angebot beim Berufsabschluss für Erwachsene und der nicht formalen Bildungswege im Kanton Zürich zu reflektieren und Optimierungspotenziale zu identifizieren, wurden leitfadengestützte Gespräche mit Verantwortlichen der involvierten Verwaltungsstellen des MBA, der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene sowie des Laufbahnzentrums der Stadt Zürich geführt. Gespräche mit Fachpersonen von den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und von Ausbildungszentren gaben exemplarische Einblicke in besonders relevante Branchen, ihre jeweiligen Ausbildungswege und Angebote. Es wurden 11 Fachgespräche geführt (online als Teams-Meeting), an denen sich 15 Auskunftspersonen beteiligten. Die Liste der einbezogenen Institutionen und Fachpersonen findet sich im Anhang A-2.

■ **Desk-Research und Datenauswertungen:** Ergänzend wurden verschiedene Dokumente vom Kanton Zürich, von Bildungsangeboten und Studien ausgewertet und Online-Recherchen durchgeführt. Vom Kanton Zürich wurden verschiedene Statistiken zu den Berufsabschlüssen für Erwachsene im Kanton Zürich erstellt und zusammen mit Zahlen des Bundesamts für Statistik im Bericht dargestellt und ausgewertet. Die FSBAE hat zudem Auswertungen zu den von ihr durchgeföhrten Beratungen erstellt.

2 Berufsabschluss für Erwachsene im Kanton Zürich

Auf der Seite der öffentlichen Verwaltung ist innerhalb des Kantons Zürich primär die kantonale Verwaltung für den Bereich Berufsabschluss für Erwachsene zuständig. Verschiedene kantonale Stellen sind in das Thema involviert. Im Bereich der Berufsbildung ist das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) Vollzugsorgan, im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB). Innerhalb des MBA beschäftigen sich die Abteilung betriebliche Bildung und die Abteilung Berufsfachschulen und Weiterbildung mit dem Thema, wobei innerhalb der betrieblichen Bildung primär der Bereich Nachholbildung federführend ist. Das Berufsinspektorat der Lehraufsicht ist am Rande ebenfalls involviert. In enger Zusammenarbeit von MBA und AJB wurde die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene gegründet, welche im AJB angegliedert ist und am biz Oerlikon die Beratung zum Berufsabschluss für Erwachsene übernimmt.

³ Siehe dazu das Projekt «Bestandesaufnahme zur Finanzierung der direkten und indirekten Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene» (Rudin et al. 2022) im Rahmen der Berufsbildungsinitiative 2030

⁴ 6 Berufsfachschulen haben den Fragebogen nicht ausgefüllt aufgrund Ferienabwesenheit/Pensionierung, fehlender Angebote für Personen nach Art. 32 BBV oder ohne Angabe von Gründen.

2.1 Wege zum Berufsabschluss für Erwachsene im Kanton Zürich

Für Erwachsene gibt es insgesamt 4 Wege, um ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) zu erlangen. Neben der regulären beruflichen Grundbildung in Form einer 2- bis 4-jährigen Berufslehre, wie sie für Jugendliche besteht, wurden spezifische Bildungswege für Erwachsene geschaffen, die deren Vorbildung und Berufserfahrung Rechnung trägt.

Im Kanton Zürich werden neben der regulären beruflichen Grundbildung alle drei erwachsenenspezifischen Bildungswege angeboten (vgl. **Abbildung 1**).

■ **Direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren:** Erwachsene, die über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung verfügen und die weiteren Zulassungsvoraussetzungen gemäss Bildungsverordnungen erfüllen, können bei fast allen Abschlüssen der beruflichen Grundbildungen direkt zum Qualifikationsverfahren zugelassen werden. Die Absolvierenden bereiten sich selbstständig, auf freiwilliger Basis durch den Besuch des Unterrichts an den Berufsfachschulen sowie überbetriebliche Kurse auf das QV vor. In Berufen, in denen viele Erwachsene den Berufsabschluss nachholen, gibt es an einzelnen Berufsfachschulen spezielle Vorbereitungskurse für Erwachsene.

■ **Validierung von Bildungsleistungen:** In bestimmten Berufen können Erwachsene mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung und erfüllten weiteren Zulassungsvoraussetzungen gemäss Bildungsverordnungen den Berufsabschluss im Rahmen eines Validierungsverfahrens erlangen. Es handelt sich dabei um ein gemäss dem Berufsbildungsgesetz vorgesehenes «anderes Qualifikationsverfahren». Validierungsverfahren bestehen in der Gesamtschweiz aktuell für 15 Abschlüsse der berufliche Grundbildungen bzw. für jeweils 11 Abschlüsse in der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz. Angeboten wird das Validierungsverfahren in den Kantonen Genf, Zürich, Bern, Waadt, Freiburg, Jura, Neuenburg und Wallis (vgl. Tabelle 13 im Anhang A-1).

■ **Verkürzte berufliche Grundbildung:** Die verkürzte berufliche Grundbildung kommt für Erwachsene infrage, die bereits in anderen Lernkontexten, ähnlichen Bildungsgängen oder aufgrund langjähriger Berufserfahrung Bildungsleistungen erworben haben, die entsprechend an die Ausbildung angerechnet werden. Unterschieden werden individuelle und branchenspezifische Verkürzungen. Individuelle Verkürzungen (oder Dispensationen von bestimmten Ausbildungsteilen) sind in allen beruflichen Grundbildungen möglich und können auf Antrag durch den Lehr-/Ausbildungsbetrieb durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) bewilligt werden. In einzelnen Berufen werden spezielle Ausbildungsgänge für Erwachsene angeboten. Oft handelt es sich um Zusatzlehren in demselben oder einem ähnlichen Berufsfeld (z.B. Fachmann/-frau Gesundheit EFZ für Personen mit EBA Assistent/in Gesundheit und Soziales).

■ **Reguläre berufliche Grundbildung:** Der Weg der regulären beruflichen Grundbildung in Form einer 2- bis 4-jährigen Berufslehre, wie sie für Jugendliche gedacht ist, steht auch Erwachsenen offen. Die Erwachsenen absolvieren zusammen mit den Jugendlichen die gleiche Ausbildung. In Einzelfällen kann es sein, dass Betriebe erwachsenen Lernenden einen etwas höheren Lohn bezahlen, sie sind jedoch nicht dazu verpflichtet.

2 Berufsabschluss für Erwachsene im Kanton Zürich

Abbildung 1: Wege zum Berufsabschluss für Erwachsene im Kanton Zürich

	01 Direkte Zulassung zur Abschlussprüfung	02 Validierung von Bildungsleistungen	03 Verkürzte berufliche Grundbildung	04 Reguläre berufliche Grundbildung
Voraus-setzungen	<ul style="list-style-type: none"> - 5 Jahre Berufserfahrung - Berufserfahrung im angestrebten Beruf erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> - 5 Jahre Berufserfahrung - Berufserfahrung im angestrebten Beruf erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> - abgeschlossene obligatorische Schulzeit - bereits erbrachte Bildungsleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> - abgeschlossene obligatorische Schulzeit
Dauer	individuelle Dauer je nach Wahl der Vorbereitung, in der Regel 2 Jahre	individuell, je nachdem wie viel Zeit für die Erstellung des Dossiers bzw. für ergänzende Bildung benötigt wird	1 bis 2 Jahre kürzer als reguläre Lehrzeit	2 Jahre für EBA 3 oder 4 Jahre für EFZ
Anstellung	berufsbegleitend	berufsbegleitend	in der Regel Vollzeit Lehrvertrag in einem Lehrbetrieb	in der Regel Vollzeit Lehrvertrag in einem Lehrbetrieb
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebliche Bildung: individuell beim aktuellen Arbeitgeber - Berufskunde und Allgemeinbildung in der Berufsfachschule: wird empfohlen - Überbetriebliche Kurse im Kurszentrum: wird empfohlen 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis beruflicher Handlungskompetenzen in einem Dossier und im Beurteilungsgespräch 	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebliche Bildung: im Lehrbetrieb - Berufskunde und Allgemeinbildung: in der Berufsfachschule - Überbetriebliche Kurse: im Kurszentrum 	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebliche Bildung: im Lehrbetrieb - Berufskunde und Allgemeinbildung: in der Berufsfachschule - Überbetriebliche Kurse: im Kurszentrum
Qualifikations-verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikationsverfahren gemäss Bildungsverordnung - zwei Wiederholungen des Qualifikationsverfahrens möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Anderes Qualifikationsverfahren: Beurteilung des Dossiers inkl. Beurteilungsgespräch - Fehlende Kompetenzen müssen nachträglich erworben und belegt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikationsverfahren gemäss Bildungsverordnung - zwei Wiederholungen des Qualifikationsverfahrens möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikationsverfahren gemäss Bildungsverordnung - zwei Wiederholungen des Qualifikationsverfahrens möglich

Quelle: Broschüre «Chancen nutzen. Wege zum Berufsabschluss für Erwachsene», Hrsg. Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich (2023)

2.2 Zahlen zu den Berufsabschlüssen von Erwachsenen

Ein Gesamtbild zum Berufsabschluss für Erwachsene und die Bedeutung der verschiedenen Bildungswege geben zunächst die Zahlen für die Gesamtschweiz. In der Schweiz erlangten 2020 rund 10'700 Erwachsene über 25 Jahre einen EFZ-/EBA-Abschluss, dies sind 15% der Abschlüsse der beruflichen Grundbildung insgesamt. 40% der Berufsabschlüsse von Erwachsenen sind Erstabschlüsse und 60% Zweitabschlüsse, wobei ausländische Staatsangehörige häufiger einen Erstabschluss und schweizerische Staatsangehörige häufiger einen Zweitabschluss machen. Rund die Hälfte der Personen mit einem Berufsabschluss für Erwachsene ist im Alter von 25 bis 29 Jahren, ein Fünftel ist 40 Jahre und älter, 6% sind 50 Jahre und älter (BR 2023: 21).

Tabelle 1: EFZ-/EBA-Abschlüsse von Erwachsenen in der Schweiz nach Bildungsweg und Alter, 2020

	25–29	30–39	40+	TOTAL
Reguläre berufliche Grundbildung	65%	41%	17%	48%
Verkürzte berufliche Grundbildung	25%	19%	16%	21%
Direkte Zulassung Abschlussprüfung Art. 32 BBV	9%	34%	48%	25%
Validierung von Bildungsleistungen (anderes QV)	1%	6%	18%	6%
Total	100%	100%	100%	100%
N =	5'252	3'298	2'109	10'659

Quelle: BFS – Statistik berufliche Grundbildung – Auswertungen SBFI, in SBFI 2022: 19; Berechnungen BASS

Bemerkungen: reguläre berufliche Grundbildung inkl. QV mit aufgeteilter Prüfung

Wie aus **Tabelle 1** hervorgeht, ziehen jüngere Erwachsene unter 30 Jahren den Weg einer regulären oder verkürzten beruflichen Grundbildung vor. Mit zunehmendem Alter gewinnen die nicht formalisierten Bildungswege ausserhalb eines Lehrvertrags an Bedeutung. Insgesamt ein Viertel der Berufsabschlüsse von Erwachsenen in der Schweiz wurde über eine direkte Zulassung erlangt und 6% über ein Validierungsverfahren, welches für bestimmte berufliche Grundbildungen besteht.

3 Information, Beratung und Begleitung der Erwachsenen

Im Kanton Zürich haben in den Jahren 2021–2023 durchschnittlich pro Jahr 1'199 Personen ab 25 Jahren einen Berufsabschluss absolviert (**Tabelle 2**). Analog zur Gesamtschweiz wird auch von den Erwachsenen am häufigsten eine reguläre Berufslehre mit Lehrvertrag absolviert. In Zürich wird jedoch im Vergleich seltener der Weg über die direkte Zulassung gewählt (16%) und gleichzeitig häufiger ein Validierungsverfahren absolviert (11%).

Tabelle 2: EFZ-/EBA-Abschlüsse von Erwachsenen im Kanton Zürich nach Bildungsweg und Alter, Jahresdurchschnitt 2021–2023

	25–29	30–39	40+	TOTAL
Lernende mit Lehrvertrag EFZ/EBA	66%	48%	18%	50%
Lernende verkürzte Lehre EFZ/EBA	24%	22%	24%	23%
Direkte Zulassung (Art. 32)	8%	21%	26%	16%
Validierungsverfahren	2%	10%	32%	11%
TOTAL	100%	100%	100%	100%
N =	544	400	255	1'199

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen kann die Summe der Anteile mehr als 100% betragen.

Quelle: MBA Kanton Zürich; Berechnungen BASS

3 Information, Beratung und Begleitung der Erwachsenen

Die Information, Beratung und Begleitung von Erwachsenen, die einen Berufsabschluss erwerben wollen, sind als wichtige Voraussetzung für die Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsene anerkannt und bilden dementsprechend ein Förderschwerpunkt der verbundpartnerschaftlichen Initiativen auf nationaler und kantonaler Ebene. Im Vordergrund steht zum einen die Information und Sensibilisierung zum Berufsabschluss für Erwachsene allgemein, zum anderen soll eine adäquate Information, Beratung und Begleitung im Einzelfall sichergestellt werden.

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) ist – neben der Lehraufsicht im Bereich der formalisierten Bildungswägen – das wichtigste Beratungsangebot für Erwachsene, die eine berufliche Grundbildung absolvieren wollen. Mit der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene (FSBAE) beim biz Oerlikon wurde im Kanton Zürich eine spezialisierte Anlaufstelle geschaffen, die für die Information, Beratung und Begleitung der Zielgruppe zuständig ist.

3.1 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung im Kanton Zürich

Grundlagen und Organisation

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) ist dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) angegliedert, welches seine Aufgaben direktionsintern mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) koordiniert.⁵ Umgesetzt wird der Auftrag der BSLB von sieben kantonalen Berufsinformationszentren (biz) sowie dem Laufbahncenter (LBZ) der Stadt Zürich, mit dem ein Leistungsvertrag besteht. Erwachsene, die einen Berufsabschluss erlangen möchten, werden bei der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene (FSBAE) beim biz Oerlikon beraten.

⁵ Der Auftrag der BSLB ergibt sich aus dem BBG (SR 412.1) und dem EG BBG (LS 413.31). Die Leistungen, die Finanzierung und die Erhebung von Gebühren werden detailliert in der Verordnung (V BSLB, LS 413.319) geregelt.

Finanzierung und Kosten der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Die Beratung bei den biz im Kanton Zürich und der FSBAE ist unter gewissen Bedingungen unentgeltlich.⁶ Die Leistungen der BSLB sind im Kanton Zürich grundsätzlich gebührenpflichtig (Art. 42 Abs. 1 EGGB in Verbindung mit V BLSB). Personen ab 21 Jahren bezahlen eine Gebühr von 50–120 CHF für die erste Beratungsstunde und 150–250 CHF für jede weitere Beratungsstunde. Für Personen ohne anerkannten Abschluss auf Sekundarstufe II sowie für Personen mit Bezug von Sozialhilfe entfallen jedoch die Gebühren – sofern sie keine kantonalen Ausbildungsbeiträge erhalten. Kurzberatungen der biz und der FSBAE von maximal einer Viertelstunde Dauer sowie die Selbstinformation in den biz sind unentgeltlich. Die Stadt Zürich geht bei Kostenbefreiung etwas weiter als der Kanton: Dort sind auch Personen mit individueller Prämienverbilligung (IPV) und KulturLegi kostenbefreit.

Genaue Zahlen zu den kostenpflichtigen bzw. kostenbefreien Beratungen und Coachings im Zusammenhang mit dem Berufsabschluss für Erwachsene liegen für den Kanton nicht vor. Die FSBAE schätzt, dass rund 80–90% der Beratungen kostenbefreit sind, und auch beim Laufbahncenter der Stadt Zürich geht man davon aus, dass die allermeisten Erwachsenen, die sich für einen Berufsabschluss interessieren, von den Gebühren befreit sind. Ein Problem können die Kosten laut den beiden Stellen für Personen bedeuten, die vor längerem eine Lehre gemacht haben, die mittlerweile veraltet ist, oder die im Ausland einen schulischen Sek-II-Abschluss erworben haben. Für ein Coaching beim Validierungsverfahren können sich die Kosten so rasch auf 500–600 CHF belaufen.

Alles in allem sieht man seitens des MBA, der FSBAE und des LBZ keine gravierende Finanzierungslücke bei der Beratung von Erwachsenen ohne Lehrvertrag. Dies gilt auch für Personen, welche eine Lehre abgebrochen oder die Lehrabschlussprüfung nicht bestanden haben; deren Beratung ist ebenfalls kostenbefreit.

Die im Rahmen von «viamia» angebotene kostenlose Standortbestimmung und Beratung für Personen ab 40 Jahren ist im Zusammenhang mit dem Berufsabschluss für Erwachsene von untergeordneter Bedeutung. Auch wenn geringqualifizierte Personen mit der Kommunikationsoffensive von Bund und Kantonen im 2022/2023 gezielt angesprochen wurden, machen sie doch einen sehr geringen Teil der Teilnehmenden aus und der Berufsabschluss für Erwachsene ist in den Beratungen nur sehr selten ein Thema (vgl. Ecoplan 2024: 42). Beim Laufbahncenter der Stadt Zürich – und vermutlich auch bei weiteren biz – werden geringqualifizierte Personen prioritär in die «viamia»-Beratungen aufgenommen, die Schnittstelle zu den Beratungen der FSBAE ist aber minim.

Angebot der Stadt Zürich

In der Stadt Zürich ist das **Laufbahncenter (LBZ)** für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zuständig. Im Rahmen des Berufsabschlusses von Erwachsenen gibt es am LBZ für Personen aus der Stadt Zürich weitergehende Angebote und Massnahmen im Bereich der Beratung und Begleitung sowie Finanzierung der Ausbildungskosten. Deshalb werden diese Angebote kurz vorgestellt.

Innerhalb des LBZ ist die **Laufbahnberatung Privatkunden** mit 30–35 Mitarbeitenden zuständig für die Beratung von Personen ab 18 Jahren, welche nicht über den Sozialdienst oder die IV zugewiesen werden (Berufsabschluss für Erwachsene und die Standortbestimmung «viamia»). Die **Abteilung Realisierung** begleitet neben Jugendlichen neu auch Erwachsene ab 25 Jahren beim Erlangen einer beruflichen Grundbildung. Teil der Abteilung Realisierung ist außerdem die Fachstelle Stipendien.

⁶ Im Vergleich dazu ist in gut der Hälfte der Kantone (14 Kantone) das Beratungsangebot der BSLB zum Berufsabschluss für Erwachsene für alle Erwachsenen kostenlos (vgl. Rudin et al. 2022).

Erwachsene, die einen Berufsabschluss, eine Höherqualifizierung oder einen Berufswechsel anstreben, können sich beim LBZ für eine individuelle Beratung und Standortbestimmung anmelden. Die Zahl der Beratungen von Erwachsenen hat sich in den letzten 4 Jahren verdoppelt und die Nachfrage nach Beratung ist nach wie vor sehr hoch.

Um niedrigqualifizierte Erwachsene beim Erlangen eines Abschlusses der beruflichen Grundbildung wirklicher zu unterstützen, hat die Stadt Zürich die Begleitung für diese Zielgruppe ausgebaut. Seit Anfang 2023 bietet die Abteilung Realisierung des LBZ das **Coaching Berufsabschluss für Erwachsene** an. Begleitet werden Erwachsene, die eine Berufslehre machen möchten, und Personen mit Berufserfahrung, die den Berufsabschluss über eine direkte Zulassung zum QV oder – in Einzelfällen – ein Validierungsverfahren nachholen möchten. Ausgehend von den Rahmenbedingungen und Voraussetzungen im Einzelfall werden die Personen bei der Stellensuche, der Klärung der Finanzierung sowie der Vorbereitung, Planung und Organisation der Nachholbildung unterstützt. Dazu gehören auch die Vernetzung mit anderen involvierten Akteuren (z.B. um einen Deutschkurs zu ermöglichen), der Austausch mit dem Arbeitgeber (z.B. um Arbeitszeiten und Unterstützungsmöglichkeiten im Betrieb zu klären) oder die Aktivierung des persönlichen Unterstützungsnetzes (z.B. um die Kinderbetreuung während des Schulbesuchs abzudecken).

Ein wichtiges Element der Unterstützung sind die Klärung der Finanzierung und die Unterstützung der Personen beim Einreichen von Finanzierungsanträgen (kantonale und städtische Stipendien, Stiftungen etc.). Mit den **Arbeitsmarktstipendien** wurden in der Stadt Zürich weitere Möglichkeiten zur Finanzierung der Ausbildungskosten (direkte Bildungskosten, Bildungserwerbsersatz, bei Bedarf Kinderbetreuungskosten) der Berufsabschlüsse von Erwachsenen geschaffen. Personen, die nach der obligatorischen Schule keine Ausbildung in der Schweiz abgeschlossen haben, können für das Erlangen eines Berufsabschlusses für Erwachsene Arbeitsmarktstipendien erhalten. Die Inanspruchnahme der Arbeitsmarktstipendien wird im Rahmen des Informations- und Beratungsangebots vom LBZ gezielt gefördert. Die Anträge für Arbeitsmarktstipendien werden durch die Stipendienabteilung bearbeitet, wobei die Abklärung der Arbeitsmarktstipendien gerade beim BAE aufwendig ist.

3.2 Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene

Die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene (FSBAE) beim biz Oerlikon ist als Kompetenzzentrum im Kanton Zürich die zentrale Anlaufstelle für Personen, die einen Berufsabschluss für Erwachsene anstreben, wie auch für Arbeitgebende, Verbände und Institutionen.

Organisation und Ressourcen

Die FSBAE wurde in enger Zusammenarbeit von Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) und dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) aufgebaut. 2018 hat sie beim biz Oerlikon ihren Betrieb aufgenommen. Die FSBAE wurde zunächst als Projektstelle vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und vom AJB finanziert und 2021 in den Stellenplan des AJB integriert. Die FSBAE ist aktuell mit 260 Stellenprozenten dotiert (230% Leitung/Beratung, 30% Administration), verteilt auf 4 Mitarbeitende (Leitung, 2 Fachmitarbeiterinnen, 1 administrativer Mitarbeiter, welcher auch die Hotline unterstützt).

Aufgaben und Zuständigkeiten

Hauptaufgabe der FSBAE sind die Information von interessierten Personen, Arbeitgebenden und weiteren Akteuren rund um den Berufsabschluss für Erwachsene und die 4 Bildungswege sowie die weitergehende Information, Beratung und Begleitung von Erwachsenen, die den Berufsabschluss über eine direkte Zulassung oder ein Validierungsverfahren erlangen möchten (siehe dazu Abschnitte 4 und 5). Die FSBAE ist grundsätzlich für alle im Kanton Zürich wohnhaften Personen zuständig, die sich für einen Berufsabschluss

für Erwachsene interessieren, sowie für ausserhalb des Kantons wohnhafte Personen in einem kantonalen Validierungsverfahren.

Koordination und Zusammenarbeit mit den biz und dem LBZ

Die FSBAE ist integriert in die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons. Im Einzelfall und auf übergeordneter Ebene bestehen entsprechende Schnittstellen zwischen der FSBAE und den biz oder dem Laufbahnhzentrum der Stadt Zürich. Die Stadt Zürich ist dabei ein wichtiger «Zulieferer» für die FSBAE, rund ein Fünftel der Personen, die in der FSBAE beraten werden, stammen aus der Stadt Zürich (vgl. **Tabelle 3** im nächsten Abschnitt). Auf übergeordneter Ebene ist die Zusammenarbeit zwischen MBA, FSBAE und der Stadt Zürich noch im Aufbau begriffen, diese möchte man im Bereich Grundkompetenzen und auch Berufsabschluss für Erwachsene intensivieren.

Im Einzelfall sind die Beratungspfade über die verschiedenen Stellen vielfältig. Teilweise gelangen Personen, die sich für einen Berufsabschluss für Erwachsene interessieren, direkt an die FSBAE und teilweise werden die Personen nach einer Beratung und Standortbestimmung beim biz oder Laufbahnhzentrum an die FSBAE triagiert. Umgekehrt werden Personen, deren Vorstellungen und Berufswunsch noch recht unklar ist, von der FSBAE zur weiteren Klärung an die biz bzw. das Laufbahnhzentrum triagiert. Geht es um Finanzierungsfragen, werden die Personen von der FSBAE an die Stipendienstellen verwiesen, die in allen biz bestehen, bzw. an das Laufbahnhzentrum der Stadt Zürich, wo zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für den BAE bestehen. Eine direkte Koordination der Einzelfälle mit weiteren Stellen über die FSBAE ist im Rahmen der Beratungen der FSBAE aktuell nicht leistbar.

Koordination und Zusammenarbeit mit der Lehraufsicht

Mit der Einrichtung der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene wurden auch Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen dem Bereich Lehraufsicht und dem Bereich Nachholbildung im MBA klar getrennt. In den Zuständigkeitsbereich der Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren fallen heute ausschliesslich Berufsabschlüsse über eine reguläre oder verkürzte Lehre, bei der direkten Zulassung zum QV sind sie nicht mehr involviert.

Für die Information von Erwachsenen und Arbeitgebenden zum Berufsabschluss für Erwachsene ist die FSBAE zuständig. Anfragen an die Lehraufsicht zu möglichen Wegen, einen Berufsabschluss zu erlangen, werden grundsätzlich an die FSBAE verwiesen. Anfragen zur verkürzten Lehre sowie Kurzberatungen und Informationen per E-Mail und Telefon erbringt die Lehraufsicht kostenlos.

Nach wie vor eine wichtige Rolle kommt den Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren bei der Beratung und Begleitung von Erwachsenen zu, die eine reguläre oder verkürzte Lehre absolvieren. Die Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren stehen erwachsenen Lernenden beratend zur Verfügung bei Schwierigkeiten während der Ausbildung, Problemen im Lehrbetrieb oder nach einer nicht bestandenen Prüfung. Zudem unterstützen sie die zuständigen Berufsbildnerinnen und Berufsbildner. Bei grösseren Herausforderungen, beispielsweise wenn der Lehrvertrag oder das Qualifikationsverfahren gefährdet sind, kann die Coaching-Stelle des Mittelschul- und Berufsbildungsamts vertiefte persönliche Beratung bieten. Das Coaching-Angebot besteht aktuell nur für Lernende unter 25 Jahren.

Informations- und Beratungsangebot der Fachstelle

Die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene ist Anlaufstelle für interessierte Erwachsene, Zubringer, Arbeitgeber und Verbände. Zum Kernangebot gehören die Informationsveranstaltungen zum Thema Berufsabschluss für Erwachsene und zum Validierungsverfahren. Weiter bietet die FSBAE individuelle Beratung und Coaching rund um den Berufsabschluss für Erwachsene an (zu den Zahlen vgl. **Tabelle 3**).

Die FSBAE betreibt für Anfragen eine **Telefon-Hotline** mit breiter Betriebszeit. Anfragen sind auch per Mail möglich. Aufgrund der begrenzten Personalressourcen bestehen manchmal längere Wartezeiten für die Beantwortung der Anfragen.

Für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich bietet die FSBAE einmal monatlich eine allgemeine **Informationsveranstaltung zum Berufsabschluss für Erwachsene** an, die alle 4 Bildungswege abdeckt. Die Informationsveranstaltungen finden teilweise im biz Oerlikon statt, teilweise werden sie als Online-Veranstaltung durchgeführt. Maximal können 30–40 Personen teilnehmen. Die zweistündige Veranstaltung ist zweigeteilt und wird immer durch 2 Fachpersonen durchgeführt. Der erste Teil beinhaltet eine 45- bis 60-minütige Präsentation. Im zweiten Teil wird die Gruppe für Kurzberatungen aufgeteilt und die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, ihre persönlichen Fragen zu stellen. Das zweigeteilte Vorgehen mit den Kurzberatungen hat sich nach den Erfahrungen der Leiterin der FSBAE sehr gut bewährt. Die Fragen der einzelnen Personen werden beantwortet und die Teilnehmenden zeigen sich sehr geduldig beim Warten.

Daneben führt die FSBAE die **obligatorischen Informationsveranstaltungen für Berufe mit Validierungsverfahren** durch. Anmelden können sich Personen aus dem Kanton Zürich und aus anderen Kantonen, die bereits wissen, dass sie ein Validierungsverfahren absolvieren möchten (siehe ausführlicher Abschnitt 5). Im Jahr 2023 wurden die erste und die zweite Veranstaltung jeweils von rund 40 Personen besucht.

Neben dem Besuch einer Informationsveranstaltung haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, **individuelle Beratung und individuelles Coaching** bei der FSBAE in Anspruch zu nehmen. Dazu gehören die Beratung zur weiteren Klärung des im Einzelfall geeigneten Bildungsweges sowie die Beratung und das Coaching der Personen mit direkter Zulassung zum QV oder Personen im Validierungsverfahren (siehe Abschnitte 4.3 und 5.3). Sofern es sich um einen Erstabschluss handelt, sind die Beratungen kostenlos. Im Jahr 2023 wurden bei der FSBAE rund 300 Personen beraten resp. 380 Beratungen und Coachings durchgeführt; es findet also hauptsächlich eine einmalige Beratung resp. ein einmaliges Coaching statt. Personen aus der Stadt Zürich machten 2021–2023 einen Fünftel bis einen Viertel der beratenen Personen aus.

Tabelle 3: Informationsveranstaltungen und Beratungen der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene, 2020, 2021, 2022

	2021	2022	2023
Informationsveranstaltungen BAE			
Anzahl Veranstaltungen	15	13	12
Obligatorische Informationsanlässe Validierungsverfahren (OIA)			
Anzahl Teilnehmende Informationsanlass I	50	46	38
Anzahl Teilnehmende Informationsanlass II	49	49	38
Individuelle Beratungen			
Anzahl beratene Personen	260	283	296
Anzahl Beratungen	310	341	383
Anzahl beratene Personen aus der Stadt Zürich	51	67	59
Anteil an den Beratungen der FSBA	20%	24%	20%

Quelle: Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene; Berechnungen BASS

Individuelle Beratungen und Coachings können von der FSBAE aufgrund der knappen Personalressourcen nur sehr begrenzt angeboten werden. In den Fachgesprächen wurden diesbezüglich Lücken ausgemacht, insbesondere was die Begleitung der Erwachsenen betrifft, die einen Berufsabschluss anstreben (vgl. Abschnitte 4.3 und 5.3).

Nach Auskunft der Leiterin der FSBAE kann die momentane Nachfrage nach Beratungsterminen grundsätzlich abgedeckt werden, da eine gewisse Flexibilität beim Einsatz der Ressourcen besteht. Bei den wichtigsten 30 Berufen für Quereinstiege sei man bei der FSBAE gut dokumentiert und es brauche hier bedingt individuelle Vorbereitung. Die frei werdenden Ressourcen können für aufwendigere Fälle oder zusätzliche Beratungen eingesetzt werden. In der Regel erhalten Personen rasch, d.h. innerhalb von 2–3 Wochen, einen Beratungstermin, entweder vor Ort oder online. Unbefriedigend ist die Situation bei den telefonischen Anfragen an die FSBAE. Aufgrund der personellen Ressourcen kann ein grosser Teil der Anrufe nicht direkt entgegengenommen werden.

4 Direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren im Kanton Zürich

Über den Weg der direkten Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 kann bei nachgewiesener Berufserfahrung ein Berufsabschluss erlangt werden, in dem direkt das Qualifikationsverfahren absolviert wird. Die Kandidatinnen und Kandidaten sind nicht in einem Lehrverhältnis und die Vorbereitung auf das QV liegt im Ermessen der Kandidatinnen und Kandidaten. Interessierte Personen beantragen über die FSBAE und das MBA die Zulassung zum QV und bereiten sich danach selbstverantwortet auf das QV vor. Der Besuch des Unterrichts an der Berufsfachschule wie auch der überbetrieblichen Kurse (üK) ist möglich und wird sehr empfohlen, ist grundsätzlich aber freiwillig. In einzelnen Berufen bzw. Berufsfachschulen bestehen spezielle Angebote, welche spezifisch auf Personen mit direkter Zulassung ausgerichtet sind.

Um die im Kanton Zürich gemachten Erfahrungen mit der direkten Zulassung zu erheben, wurden die Berufsfachschulen zu ihren Angeboten befragt. Außerdem wurde dieser Bildungsweg in den Fachgesprächen thematisiert. In vielen Branchen bzw. Berufen, in denen die befragten Akteure tätig sind, bestehen Spezialangebote für Personen mit direkter Zulassung. Diese sind nicht immer im Kanton Zürich angesiedelt, sie werden jedoch auch von Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich besucht.

4.1 Grundlagen und Zahlen

Der Weg der direkten Zulassung ist grundsätzlich in jedem Beruf möglich, ausser Informatiker/in EFZ, ICT-Fachmann/-frau EFZ und Mediamatiker/in EFZ.⁷ Im Kanton Zürich wurden in den Jahren 2021–2023 in jeweils 40–53 Berufen erfolgreich Abschlüsse erreicht. Die **Tabelle 4** zeigt die häufigsten erfolgreichen QV im Jahr 2023 im Kanton Zürich (mind. 5 Personen). Die vollständige Tabelle ist im Anhang unter A-1 aufgeführt. 2023 wurden am häufigsten Abschlüsse als Detailhandelsfachmann/-frau EFZ absolviert, gefolgt von Fachmann/-frau Betreuung EFZ, Logistiker/in EFZ, Fachmann/-frau Gesundheit EFZ und Kaufmann/-frau EFZ.

⁷ In diesen 3 Berufen ist die direkte Zulassung nicht möglich, da dieser Spezialfall in den Bildungsverordnungen nicht geregelt wurde.

Tabelle 4: Erfolgreiche QV mit direkter Zulassung im Kanton Zürich nach Beruf in den häufigsten Berufen (mind. 5 Personen), 2023

Berufsbezeichnung	QV bestanden
Detailhandelsfachmann/-frau EFZ	32
Fachmann/-frau Betreuung EFZ	20
Logistiker/in EFZ	16
Fachmann/-frau Gesundheit EFZ	16
Kaufmann/-frau EFZ	15
Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ	7
Elektroinstallateur/in EFZ	5
Montage-Elektriker/in EFZ	5
Restaurantfachmann/-frau EFZ	5
Tierpfleger/in EFZ	5
Gebäudereiniger/in EFZ	5

Quelle: MBA Kanton Zürich; Berechnungen BASS

Die Statistik der Abschlüsse von 2023 zeigt, dass mit 44% ein grosser Teil der Absolvierenden der direkten Zulassung zwischen 30 und 39 Jahre alt ist. Die zweitgrösste Gruppe mit 30% ist mindestens 40 Jahre alt, gefolgt von 24% zwischen 25 und 29 Jahren. Der Anteil Frauen und Männer ist bei der direkten Zulassung sehr ausgeglichen (**Tabelle 5**).

Tabelle 5: Erfolgreiche QV mit direkter Zulassung im Kanton Zürich nach Alter und Geschlecht, 2023

	unter 25	25-29	30-39	40+	Total	Anteil Geschlecht in %
weiblich	1	20	39	43	103	51%
männlich	3	28	51	18	100	49%
Total	4	48	90	61	203	100%
Anteil der Altersgruppen in %	2%	24%	44%	30%	100%	

Quelle: MBA Kanton Zürich; Berechnungen BASS

In den Fachgesprächen zeigt sich, dass sich die **Zielgruppen** für die direkte Zulassung stark unterscheiden zwischen den Berufen und es kein einheitliches Profil gibt. In den verschiedenen Branchen gibt es unterschiedliche Voraussetzungen und Gruppen von Personen, die dort arbeiten. In der Gastronomie werden Personen in der direkten Zulassung als durchschnittlich 30 Jahre alt eingeschätzt, die in der Regel noch keine Ausbildung haben und sich in den Jahren vor dem Qualifikationsverfahren durch Jobben Wissen angeeignet haben. Die Altersrange reiche jedoch von 20 bis 62 Jahren. In der Gesundheit gibt es Unterschiede zwischen den Berufen: Bei den FaGe EFZ seien es vor allem Frauen, die beispielsweise über einen Rotkreuzkurs als Pflegehelferin oder stundenweise Tätigkeiten bei der Spitek «aufgestiegen» sind, während bei den Medizinproduktetechnologen/innen EFZ die Personen mehrheitlich männlich und in Erstausbildung seien. Personen, die in der Pflege tätig sind und bereits über eine Grundausbildung aus einem anderen Bereich verfügen, absolvieren in der Regel direkt die höhere Fachschule (HF). In der Betreuung würden in der Regel Personen mit langjähriger Praxiserfahrung die direkte Zulassung absolvieren. Die Aufteilung auf erste und zweite Ausbildung sei etwa ausgewogen. Im Betriebsunterhalt sei die Bandbreite der Personen mit direkter Zulassung sehr breit. Normalerweise hätten sie bereits eine Vorbildung und seien sehr motiviert, die Nachholbildung durchzuziehen. Die direkte Zulassung als Gipser/in EFZ wird vor allem von Personen mit Migrationshintergrund oder einer abgebrochenen Lehre absolviert. Personen, welche bereits einen Abschluss als Maler/in EFZ haben, absolvieren eher die verkürzte Berufslehre als Gipser/in EFZ. Im Bereich Gebäudereinigung sind laut Fachpersonen 90% der Personen mit direkter Zulassung Erstabschlüsse. Die Zielgruppe umfasse mehrheitlich Migranten/innen und Geflüchtete, die schon 10–20 Jahre in der Schweiz leben und die Nachholbildung zur beruflichen Integration absolvieren. Im

Detailhandel gebe es viele Quereinsteiger wie auch Personen, die ohne Bildungsabschluss im Verkauf jobben gehen, die ein grosses Reservoir für den Abschluss über die direkte Zulassung bilden. Es zeigt sich damit bereits bei der Zielgruppe, dass je nach Beruf und Branche unterschiedliche Bedingungen vorliegen.

4.2 Ablauf bei direkter Zulassung zum QV

Der Ablauf der direkten Zulassung für die Kandidatinnen und Kandidaten startet mit dem Einholen von Informationen zur Zulassung und zu den Vorbereitungsmöglichkeiten und meist einem freiwilligen Besuch eines Informationsanlasses Berufsabschluss für Erwachsene von der FSBAE am biz Oerlikon. Beim Kanton Zürich wird über das Zulassungs-Tool ein Gesuch für die Zulassung zum Verfahren gestellt. Der Link dazu wird über die FSBAE zugestellt. Die Gebühr für das Gesuch zur direkten Zulassung beträgt 90 CHF. Das Gesuch bzw. die erforderlichen Voraussetzungen werden vom Kanton Zürich geprüft. Der Bescheid über die Zulassung wird per E-Mail zugestellt. Wenn die Voraussetzungen noch nicht vollumfänglich erfüllt sind, wird eine provisorische Zulassung ausgestellt und die Personen können sich bereits auf das QV vorbereiten. Vor dem QV müssen für die definitive Zulassung alle Voraussetzungen durch das Einreichen eines Antrages nachgewiesen werden.

Die Absolvierenden bereiten sich selbstständig an der Berufsfachschule und in üK auf das QV vor. Der Zeitpunkt des QV bzw. Abschlussjahrs kann selbst gewählt werden. Zum Erreichen des Abschlusses wird das gleiche QV wie in der regulären Berufslehre absolviert. Bei bestandenem QV wird anschliessend der entsprechende Abschluss (EBA oder EFZ) verliehen.

4.3 Beratung und Begleitung in der direkten Zulassung

Aktuelle Situation betreffend Beratung und Unterstützung

Die Beratung und Begleitung in Bezug auf die direkte Zulassung findet im Kanton Zürich hauptsächlich bei der FSBAE statt, die auch den Zugang zum Antrag auf die Zulassung vergibt. Die OdA, andere üK-Anbieter wie Ausbildungszentren und auch Berufsfachschulen erhalten ebenfalls einige Anfragen. Diese werden jeweils soweit möglich direkt beantwortet und die Personen an die FSBAE verwiesen, insbesondere für allgemeine Informationen und die Zulassung. Bei Spezialangeboten, insbesondere zum Beispiel für den Abschluss als Gipser/in EFZ mit einem kleinen Mengengerüst (vgl. Abschnitt 4.4.2), sind die Absolvierenden stärker im jeweiligen Vorbereitungsangebot eingebunden und damit auch begleitet.

Die administrative Abwicklung der Anträge zur direkten Zulassung erfolgt seit 2020 elektronisch über ein Online-Tool. Die FSBAE unterstützt jedoch bei der Antragsstellung und informiert die Teilnehmenden an der Informationsveranstaltung und in der Beratung über die Informationsplattform. Der Link zur Antragsstellung wird von der FSBAE an die Teilnehmenden vergeben. Leute mit wenig IT-Kompetenzen können in der Infothek (in der auch Computer-Arbeitsplätze zur Verfügung stehen) unterstützt werden.

Der Antrag zur Zulassung wird von der FSBAE geprüft und zum Entscheid vorbereitet. Für die Zulassungsverfügung ist das MBA zuständig. Aufgrund der geteilten Zuständigkeit ist eine gute Schnittstelle zwischen der FSBAE und dem MBA notwendig: Monatlich finden gemeinsame Teamsitzungen statt und es gibt einen häufigen Austausch. Die inhaltliche Koordination wurde in den letzten Jahren verbessert. Auch im Zulassungsverfahren selbst wurden Optimierungen umgesetzt.

Nach der Zulassung ist keine Begleitung der Absolvierenden per se vorgesehen. Nach dem Erhalt der Zulassung kann es aufseiten der Absolvierenden zu Unklarheiten bei den weiteren Schritten kommen. In solchen Fällen gibt die FSBAE dann Auskunft über die nächsten Schritte wie beispielsweise die Anmeldung an der Berufsfachschule. Aus Sicht der FSBAE bräuchte es zu diesem Zeitpunkt mehr Unterstützung, mit den aktuellen Ressourcen sei dies aber nicht möglich. Eher vereinzelt sind Coaches involviert, welche die

Personen weiterbetreuen. In Einzelfällen gibt es eine enge Begleitung durch die Bildungsverantwortlichen der Betriebe. Teilweise übernehmen Berufsfachschulen eine Art Begleitung, insbesondere wenn die Personen ein Spezialangebot besuchen, bei dem sie stärker eingebunden sind. Es hätten aber nicht alle Lehrpersonen und Berufsfachschulen die entsprechenden Ressourcen und seien teilweise überfordert. In einigen Berufsfachschulen gibt es bei der Anmeldung Gespräche mit den Kandidatinnen und Kandidaten, um deren Vorbereitung an der Berufsfachschule zu besprechen (vgl. Abschnitt 4.4.1).

Beurteilung aus Sicht der Akteure

Die Arbeit der FSBAE wird insgesamt als sehr gut und die Beratung und Begleitung, auch durch andere Stellen, allgemein als grundsätzlich ausreichend eingeschätzt. In bestimmten Situationen zeigen sich jedoch Lücken und es gibt Herausforderungen in der Beratung und Begleitung.

Nach der Zulassung, primär auch im Zusammenhang mit den berufsspezifischen Informationen, zeigt sich eine Lücke in der Beratung und Begleitung der Personen mit direkter Zulassung. Zum einen ist zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich keine Beratung und Information vorgesehen (z.B. zu der Anmeldung an der Berufsfachschule oder den üK). Zum anderen ist das konkrete Vorgehen bezüglich des Besuches der Berufsfachschule und üK je nach Beruf sehr unterschiedlich und die teilweise allgemeinen Informationen der FSBAE treffen laut der OdA und üK-Anbieter schlussendlich nicht auf alle Berufe zu. In Bezug auf die konkreten Vorbereitungsmöglichkeiten an den Berufsfachschulen und in den üK wird zudem vorgeschlagen, dass eine individuelle Beratung dazu, welche Kompetenzen bereits vorhanden sind und wo es noch Bildungsbedarf gibt, über alle Lernorte hinweg hilfreich wäre.

Für die FSBAE stellt sich bei der Weiterentwicklung der Informationen und Informationsveranstaltungen die Frage, wie diese optimal gestaltet werden könnte. Dabei kommt auch die Frage einer Pflicht wie z.B. einer obligatorischen Informationsveranstaltung auf. Es seien jedoch auch viele Personen bereits gut informiert, weshalb die Vor- und Nachteile gut abgewogen werden müssten.

Eine Herausforderung in der Beratung und Beantwortung von Anfragen, insbesondere auch für die OdA und üK-Anbieter, welche überregional tätig sind, liegt in den unterschiedlichen kantonalen Voraussetzungen. Grundlegende Fragen von möglichen Teilnehmenden wie zum Beispiel zu den Kosten des Bildungsweges der direkten Zulassung lassen sich aufgrund der unterschiedlichen kantonalen Bedingungen schwierig beantworten.

4.4 Vorbereitung an den Berufsfachschulen

4.4.1 Grundlagen und Zahlen

Personen mit direkter Zulassung haben die Möglichkeit, den Unterricht der Berufsfachschulen zu besuchen, um sich auf das Qualifikationsverfahren vorzubereiten, sind aber nicht verpflichtet dazu. Die Erfahrungsnoten aus der Berufsfachschule zählen nicht für ihr QV, da der Besuch der Berufsfachschule nicht vorgeschrieben ist. Die Vorbereitung an der Berufsfachschule wird von allen involvierten Akteuren empfohlen und als wichtig angesehen für Personen mit direkter Zulassung, insbesondere im Hinblick auf das Bestehen des QV.

Aus Sicht der Berufsfachschulen bilden Personen mit direkter Zulassung jedoch meistens nur eine kleine Gruppe. Da sich die einzelnen Berufsfachschulen stark in ihrer Größe und ihrem Angebot an verschiedenen Berufen unterscheiden, ist auch die Ausgangslage für ihre Angebote für Personen mit direkter Zulassung sehr unterschiedlich. Die Berufsfachschulen, welche an der Befragung teilgenommen haben, hatten im Frühjahrssemester 2024 in der beruflichen Grundbildung (alle Bildungswege inkl. direkter Zulassung zum QV) zwischen 60 und 3'600 Lernende (Mittelwert 1'560 Lernende, Median 1'400 Lernende). Über

alle Bildungswege hinweg werden an diesen Schulen zwischen 1 und 42 Berufsabschlüssen angeboten (Mittelwert 8, Median 4).

13 der 20 Berufsfachschulen (65%) wurden im Frühjahrssemester 2024 von Personen mit direkter Zulassung besucht (**Tabelle 6**). Insgesamt haben sich an diesen 13 Schulen im Frühjahrssemester 2024 246 Personen mit direkter Zulassung auf das QV vorbereitet. An den einzelnen Schulen waren dies 1–62 Personen (Mittelwert 19, Median 10). Die Personen verteilen sich auf 36 unterschiedliche Berufsabschlüsse. Am häufigsten bereiten sich die Personen an den Berufsfachschulen auf die Abschlüsse Logistiker/in EFZ (59), Kaufmann/-frau EFZ (40), Fachmann/-frau Betreuung EFZ (22), Detailhandelsfachmann/-frau EFZ (20) und Fachmann/-frau Gesundheit EFZ (18) vor (**Tabelle 15** im Anhang).

Für die Vorbereitung von Personen mit direkter Zulassung an den Berufsfachschulen gibt es verschiedene Möglichkeiten bzw. Angebote der Berufsfachschulen (Tabelle 6). Primär findet die Vorbereitung in den Regelklassen statt, d.h., die Personen mit direkter Zulassung werden in die Klassen der regulären Lernenden integriert. In den Berufsfachschulen, welche nicht an der Befragung teilgenommen haben, wird angenommen, dass die Personen mit direkter Zulassung in die Regelklasse integriert werden, da keine anderen Angebote (Spezialangebote oder Mischlösungen mit verkürzter Berufslehre) angeboten werden.

4 der Berufsfachschulen bieten ein Spezialangebot (Vorbereitungskurse) spezifisch für Personen mit direkter Zulassung zum QV an, wobei das Angebot des Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen (ZAG) Winterthur aktuell im Aufbau ist und im Oktober 2024 mit einer Pilotklasse startet. Diese Spezialangebote werden in Abschnitt 4.4.2 vorgestellt.

Tabelle 6: Übersicht Möglichkeiten zur Vorbereitung auf das QV an den Berufsfachschulen

Berufsfachschule	Personen mit direkter Zulassung zum QV (Art. 32 BBV) im FS 24	Integration Re-gelklasse	Spezialangebote	Mischlösungen mit verkürzter Berufslehre	Integrations-/Unterstützungsangebote
Allgemeine Berufsschule Zürich	–	●			
Baugewerbliche Berufsschule Zürich	ja	●		●	□
Berufsbildungsschule Winterthur	nein	●			
Berufsfachschule Uster	–	●			
Berufsfachschule Winterthur	–	●			
Berufsschule Bülach	ja	●			□
Berufsschule für Detailhandel und Pharmazie Zürich	ja		●	○	
Berufsschule Mode und Gestaltung	ja	●			□
Berufsschule Rüti	nein	●			
Bildungszentrum Limmattal	ja	●	●		
Bildungszentrum Zürichsee	nein	□		●	
Careum AG	–	●			□
EB Zürich	ja				●
Fachschule Viventa	ja	●			●
Gewerbliche Berufsschule Wet- zikon	–	●			
Juventus Schule für Medizin	nein	●			
KV Zürich	ja	●	●		□
Minerva Zürich (KV)	nein	●		●	●
Schule für Gestaltung Zürich	ja	●			□
Schule Zürich für Dentalassisten- ten/innen	ja	●			
Sport Academy Zürich	nein	●			
Strickhof Lindau	nein	●			□
Technische Berufsschule Zürich	ja	●		●	
United School of Sports	nein	●			

Wirtschaftsschule KV Winterthur	ja	●			
ZAG Winterthur	ja	●	●		
Total (vorhanden/geplant, ja)	13 / 20	23	4	5	3

Anmerkungen: ● = vorhandenes Angebot; ○ = Angebot in Planung o.ä.; graue Markierung = Befragung nicht ausgefüllt; – = Recherche BASS; Quelle: Befragung der Berufsfachschulen im Kanton Zürich 2024 und Recherche BASS; Darstellung BASS

An 5 Berufsfachschulen gibt es Klassen für Erwachsene in der verkürzten Berufslehre, welche auch von Personen mit direkter Zulassung besucht werden können. Diese betreffen die folgenden Berufsabschlüsse: Gebäudetechnikplaner/in Heizung EFZ, Gebäudetechnikplaner/in Lüftung EFZ, Gebäudetechnikplaner/in Sanitär EFZ, Metallbaukonstrukteur/in EFZ, Kaufmann/-frau EFZ, Elektroinstallateur/in EFZ und Fachmann/-frau Betreuung EFZ. Das Angebot der Berufsschule für Detailhandel und Pharmazie Zürich für den Abschluss als Detailhandelsfachmann/-frau EFZ ist jedoch erst in Planung. Es werden Mischklassen mit Zusatzlernenden, welche bereits einen EBA-Abschluss haben, geplant.

In 3 Berufsfachschulen gibt es zudem Integrations- oder Unterstützungsangebote, welche von Personen mit direkter Zulassung besucht werden bzw. ein erster Schritt vor einer direkten Zulassung darstellen könnten. So gibt es an der Fachschule Viventa Integrationsangebote für Erwachsene zur Berufsorientierung oder ein Grundlagenkurs Hauswirtschaft. An der EB Zürich gibt es einen Basiskurs Grundkompetenzen und bei Minerva Zürich Sprachzertifikatskurse.

Zusätzlich können die Personen mit direkter Zulassung im Regelfall das allgemeine Angebot an Nachhilfe-, Förder- und Stützkursprogramm der Schule besuchen. Die Schule für Dentalassistentinnen plant, zusätzlich einen Sprach-Förderkurs, der speziell auf den Berufskundeunterricht ausgelegt ist, durchzuführen.

Für die **Anmeldung an der Berufsfachschule** müssen sich die Personen mit direkter Zulassung mit einem Anmeldeformular der Berufsfachschule registrieren. Dazu müssen in einigen Schulen Dokumente eingereicht werden wie die Bestätigung der Zulassung zum QV, die Wohnsitzbestätigung und Sprachzertifikate. 9 Berufsfachschulen (von 15 mit einer Antwort zum Anmelde- und Aufnahmeverfahren) führen im Rahmen der Anmeldung telefonische (8) oder persönliche (6) **Gespräche** mit den Personen mit direkter Zulassung durch. Eine Berufsfachschule führt dazu aus, dass eine Pflichtberatung besucht werden muss, und eine andere, dass ein ausführliches individuelles Beratungsgespräch mit der Schulleitung stattfindet. Bei 3 Berufsfachschulen findet eine Informationsveranstaltung zum Angebot der Schule statt.

Die **Kosten** für die Vorbereitung an der Berufsfachschule in den Regelklassen werden vom Kanton Zürich übernommen, womit die Nutzung dieses Angebots für die Personen mit direkter Zulassung kostenlos ist. Die Vorbereitung in Mischlösungen mit Personen in der verkürzten Berufslehre wird meist ebenfalls vom Kanton übernommen, da dies ebenfalls als Regelklasse gilt. Bei Spezialangeboten müssten die Absolvierenden laut Verordnung (VFin BBG 2010) ein Schul- oder Kursgeld entrichten, da im Kanton Zürich grundsätzlich nur der Besuch von Regelklassen kostenlos ist. Laut den befragten Fachpersonen und Rudin et al. (2022) übernehmen die meisten anderen Kantone diese Kosten.

In den Fachgesprächen wird betont, dass Kosten für die Kandidatinnen und Kandidaten ein sehr wichtiger Aspekt sind. Sie haben oft eine familiäre und finanzielle Verantwortung und verdienen als ungelernte Angestellte meist nicht viel. Jegliche Kosten können deshalb ein Hindernis für den Besuch der Angebote darstellen. Zudem stellen die kantonalen Unterschiede in der Finanzierung eine Herausforderung dar, vor allem in der Beratung der Personen bei überregional ausgerichteten Vorbereitungsangeboten.

Von privaten Anbietern gibt es **weitere Angebote** für die Vorbereitung auf das QV in der direkten Zulassung. Zum Beispiel gibt es seit einiger Zeit im Detailhandel ein Angebot des Schweizerischen Instituts für Unternehmensschulung (SIU) für die Vorbereitung auf den Abschluss als Detailhandelsfachmann/-frau EFZ. Lange Zeit war dies das wichtigste Vorbereitungsangebot in diesem Bereich. Heute sind die

Lehrpersonen der SIU ebenfalls im Vorbereitungsangebot der Berufsschule für Detailhandel und Pharmazie engagiert. Die Angebote von privaten Anbietern können das Angebot ergänzen, die Kosten für die Teilnehmenden sind jedoch höher und stellen damit eine Herausforderung dar für Personen ohne finanzielle Unterstützung durch ihren Arbeitgeber.

4.4.2 Spezialangebote an Berufsfachschulen für Personen mit direkter Zulassung

Spezialangebote an Berufsfachschulen im Kanton Zürich

4 Berufsfachschulen im Kanton Zürich bieten in jeweils einem Beruf spezifische Angebote (Vorbereitungskurse) für Personen mit direkter Zulassung zum QV an: **Logistiker/in EFZ** im Bildungszentrum Limmattal, **Detailhandelsfachmann/-frau EFZ** in der Berufsschule für Detailhandel und Pharmazie Zürich, **Fachmann/-frau Gesundheit EFZ** am Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen (ZAG) Winterthur und **Kaufmann/-frau EFZ** am KV Zürich (**Tabelle 7**). Das Angebot des ZAG Winterthur ist aktuell im Aufbau und startet im Oktober 2024 mit einer Pilotklasse. Alle 4 Angebote dauern jeweils 2 Jahre und sind damit kürzer als die reguläre Berufslehre im jeweiligen Beruf. Der Unterricht findet an 1–1,5 Tagen pro Woche statt, wobei der Unterricht teilweise auch am Samstag oder abends durchgeführt wird.

Die Kosten für den Besuch dieser Klassen sind sehr unterschiedlich. In 2 der 4 Angebote fallen nur Materialkosten und keine Kurskosten an, während sich bei den anderen Angeboten die Kurskosten auf 1'140 bzw. 5'600 CHF belaufen (+ zusätzliche Materialkosten).

Tabelle 7: Spezialklassen für Erwachsene mit direkter Zulassung zum QV

Schule	Berufsabschluss	Dauer	Umfang Unterricht	Kurskosten	Kosten Material
Bildungszentrum Limmattal	Logistiker/in EFZ	2 Jahre	1 Tag/Woche	1'140 CHF	360 CHF
Berufsschule für Detailhandel und Pharmazie Zürich	Detailhandelsfachmann/-frau EFZ	2 Jahre	1,5 Tage/Woche	Kostenlos	570 CHF
ZAG Winterthur	Fachmann/-frau Gesundheit EFZ	2 Jahre	1 Tag + 1 Abend/Woche	Kostenlos	478 CHF
KV Zürich	Kaufmann/-frau EFZ	2 Jahre	1 Tag/Woche	5'600 CHF	800 CHF

Quelle: Befragung der Berufsfachschulen im Kanton Zürich 2024 und Recherche BASS; Darstellung BASS

Die Erfahrungen der Berufsfachschulen mit der Durchführung der Spezialangebote sind unterschiedlich. Zum einen seien die Teilnehmenden sehr motiviert, bringen grosse Praxiserfahrungen mit und können gute Verknüpfungen bilden. Gleichzeitig seien sie aber auch teilweise in einer schwierigen Lebenssituation, hätten Selbstzweifel, Mühe mit der digitalen Welt und häufig schlechte Deutschkenntnisse. Die Anwesenheit einzelner Teilnehmender sei teilweise mangelhaft.

Eine Berufsfachschule betont, dass in der Spezialklasse der Unterricht etwas anders aufgebaut wird und sich an dem Motto «Teach to test» orientiert. Dieser prüfungsspezifische Unterricht werde von den Teilnehmenden sehr geschätzt. Daneben seien auch motivierende und unterstützende Lehrpersonen mit Erfahrung wichtig.

Weitere thematisierte Spezialangebote

In den Fachgesprächen wurden zudem vereinzelt weitere allfällige in den jeweiligen Berufen vorhandene Spezialangebote, auch ausserhalb des Kantons Zürich, angesprochen. Da die Fachpersonen unterschiedlich stark in diese Spezialangebote involviert sind, ist der erhaltene Einblick unterschiedlich detailliert.

■ Für die direkte Zulassung zum Abschluss als **Gipser/in EFZ** können die Kandidatinnen und Kandidaten im Ausbildungszentrum des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbands (SMGV) in Wallisellen das Angebot für die Zusatzlehre, sprich verkürzte Lehre besuchen. Aufgrund des Rückgangs von regulären Lernenden, wie auch Lernenden in der Zusatzlehre, wurde der Besuch des Unterrichts der Zusatzlehre auch für Personen mit direkter Zulassung geöffnet. Die Vorbereitung an der Berufsfachschule findet für die ganze Deutschschweiz zentral statt und wird blockweise durchgeführt. Ein wichtiger Aspekt der Durchführung sei, dass der Lehrgang jeweils im Oktober startet und damit auf saisonale Schwankungen des Arbeitsumfangs in der Branche Rücksicht nimmt. Die üK werden ebenfalls im gleichen Ausbildungszentrum durchgeführt. Aktuell besuchen jährlich ungefähr 16–17 Personen die Ausbildung, wobei je etwa die Hälfte die Zusatzlehre bzw. die direkte Zulassung absolviert. Da das Angebot für Personen mit direkter Zulassung gemeinsam mit der Zusatzlehre und nicht am Wochenende stattfindet, gilt das Angebot nach Absprache mit den Kantonen als Regelklasse und wird entsprechend von den Kantonen (auch vom Kanton Zürich) finanziert. Neben Anfragen von Betrieben und Kandidatinnen und Kandidaten werden auch aktiv Personen angesprochen bzw. für den Lehrgang rekrutiert. Dadurch und aufgrund des kleinen Mengengerüstes stehen die Teilnehmenden in Kontakt mit der Schulleitung und werden dadurch direkt beraten.

Seit letztem Jahr gibt es für Personen mit direkter Zulassung die Möglichkeit, über den Gima-Fonds Beiträge zu erhalten. Damit können über 2 Jahre hinweg für insgesamt 30 Tage (total wären es 48 Schultage) eine Lohnentschädigung (pro Tag 180 CHF ohne Kinder, 220 CHF mit Kindern) und zusätzlich 6'000 CHF für Kurse wie üK, Vorbereitungskurse oder eine Potenzialabklärung beantragt werden. Das Ziel der Potenzialabklärung ist es, festzulegen, ob und wie die Schule und die üK besucht werden sollen. Dazu ist ein verkürztes QV vorgesehen. Bisher wurde dies jedoch noch nie durchgeführt. Mit den 6'000 CHF können zum Beispiel 2 üK und die Potenzialabklärung oder ein Vorbereitungskurs (siehe Abschnitt 4.5) finanziert werden.

Das Angebot des Lehrgangs für Zusatzlernende gemeinsam mit Personen mit direkter Zulassung hat sich aus Sicht der Schule grundsätzlich bewährt. In Bezug auf die Unterrichtsgestaltung hat sich gezeigt, dass der an Erwachsene angepasste Unterricht wichtig ist, da viele Erwachsene mit direkter Zulassung schlechte Assoziationen mit Schulunterricht hätten. Innerhalb der Klasse sei jedoch die Leistungsspanne sehr gross, was eine Herausforderung darstellen kann. Die Zusatzlehre werde oft von Personen mit einer bisher guten Schulkarriere absolviert, während die Personen mit direkter Zulassung oft über schlechte Deutschkenntnisse verfügen. Um 2 einzelne Klassen bilden zu können, ist jedoch das Mengengerüst zu klein.

■ In der **Gastronomie** gibt es für den Abschluss als Systemgastronomiefachmann/-frau EFZ für Personen mit direkter Zulassung spezielle Nachholbildungsklassen an der Berufsfachschule, in den übrigen Berufen besuchen die Personen mit direkter Zulassung sogenannte Durchlässigkeitsklassen, d.h. gemeinsam mit den Lernenden in der verkürzten Berufslehre.

■ Für den Abschluss als **Gebäudereiniger/in EFZ** bietet die Berufsfachschule Olten einen 4-semestrigen, berufsspezifischen Lehrgang für Erwachsene mit direkter Zulassung an. Der Unterricht an der Berufsfachschule findet jeweils an 2 Tagen in der Woche statt. Es wird darauf geachtet, dass der Unterricht praxisorientiert ausgestaltet ist und einfaches Deutsch verwendet wird. In der Vorbereitung an der Berufsfachschule integriert ist zudem die Möglichkeit, im 1. Semester einen Deutschkurs zu besuchen. Statt üK wird die Ausbildung in der Nachholbildung ergänzt durch Praxistage, welche von Allpura organisiert werden (siehe auch Abschnitt 4.5).

4.4.3 Erfahrungen mit der Vorbereitung in der Berufsfachschule

Die Berufsfachschulen wie auch die interviewten Fachpersonen mit Bezug zum Berufsfachschulunterricht machen grundsätzlich **positive Erfahrungen** mit der Vorbereitung der Personen mit direkter Zulassung

an den Berufsfachschulen. Es wird aber auch erwähnt, dass es Unterschiede in der Motivation der Kandidatinnen und Kandidaten gibt und diese teilweise in herausfordernden Lebenssituationen mit familiären Verpflichtungen stehen.

In den meisten Fällen werden die Personen mit direkter Zulassung in der Vorbereitung an den Berufsfachschulen **in die Regelklassen integriert**. Die Berufsfachschulen machen damit grundsätzlich eher gute Erfahrungen, wobei es aber Unterschiede zwischen den Schulen gibt. Schulen, die gute bis sehr gute Erfahrungen mit Personen mit direkter Zulassung in den Regelklassen gemacht haben, ergänzen, dass sie die Klassenzusammensetzung bereichern, die Sozialkompetenz fördern und durch ihr höheres Alter auch Stabilität in die Klasse bringen. Fünf Schulen beschreiben aber auch Herausforderung bei der Integration in die Regelklassen. Gründe für schwierigere Erfahrungen sind beispielsweise unregelmässiges Erscheinen im Unterricht, ungenügendes selbstständiges Lernen, Sprachprobleme oder auffallendes Verhalten.

Bei Personen mit direkter Zulassung ist es auch ein Thema, dass manchmal die **Vorbereitung an der Berufsfachschule nicht vollständig absolviert bzw. abgeschlossen** wird. In der Befragung der Berufsfachschulen wurde dies abgefragt. Die berichteten Anteile der Personen, die die Vorbereitungen nicht abschliessen, variieren stark zwischen einigen wenigen Prozenten (2–5%) bis hin zu nennenswerten Anteilen (15–50% oder sogar 80%). Da die Zahlen von Personen mit direkter Zulassung an einigen Berufsfachschulen sehr klein sind, ist der Vergleich der Anteilswerte schwierig. Als Gründe für den Abbruch werden von den Schulen folgende Punkte häufig genannt: Schwierigkeit der Vereinbarkeit von Ausbildung und Arbeit, unregelmässiger Schulbesuch, der zu Überforderung oder unzureichenden Leistungen führen kann, sowie das familiäre Umfeld, was zu einer zu hohen Belastung führen kann. Eine Berufsfachschule betont, dass ein auf Erwachsener angepasster Unterricht wichtig ist, um solchen Abbrüchen entgegenzuwirken.

4.5 Vorbereitung in den überbetrieblichen Kursen

Grundlagen

Die überbetrieblichen Kurse (üK) bilden in der regulären beruflichen Grundbildung den dritten Lernort neben der Ausbildung im Betrieb und an der Berufsfachschule. In den üK werden die praktischen, berufsspezifischen Fähigkeiten vermittelt und je nach Beruf auch ein spezieller Fokus auf die Vorbereitung auf das QV gelegt. Die überbetrieblichen Kurse und vergleichbare dritte Lernorte gemäss Art. 23 Abs. 2 BBG werden von den OdA angeboten. Die Teilnahme an überbetrieblichen Kursen ist für Personen mit direkter Zulassung freiwillig.

Das Angebot der üK ist im Hinblick auf den Aufbau primär an Lernende in regulären Lehrverhältnissen ausgerichtet. Dadurch, dass teilweise die Klassen aus der Berufsfachschule übernommen werden, kann es bei Spezialklassen an den Berufsfachschulen aber auch dazu kommen, dass es üK mit entsprechend nur jenen Personen gibt. Eine andere, individuellere Möglichkeit der berufsspezifischen Ausbildung bilden weitere berufspraktische Kurse, welche teilweise Personen mit direkter Zulassung stärker empfohlen werden und in der Ausrichtung etwas anders sind. Diese werden im nächsten Abschnitt genauer beschrieben.

Die Durchführung bzw. **Organisation der üK** im Hinblick auf Anzahl und Dauer der Kurse, welche in einer regulären Berufslehre vorgesehen sind, ist sehr unterschiedlich. So gibt es zum Beispiel in gewissen Berufen über die ganze Lehrzeit nur 3 üK, während es in anderen Berufen 16 üK gibt (jeweils von unterschiedlicher Dauer). üK, die ausschliesslich auf Personen mit direkter Zulassung ausgerichtet sind, gibt es laut den Fachgesprächen nicht. Teilweise werden diese Personen jedoch bewusst in die üK für Personen mit verkürzter Berufslehre integriert, da es sich dort um Erwachsenenklassen handelt.

Wie oft üK von Personen mit direkter Zulassung **besucht werden**, unterscheidet sich stark nach dem Beruf. In den Sozialberufen und dem Betriebsunterhalt wird der Anteil Personen mit direkter Zulassung, die üK besuchen, auf zwei Dritteln bis 80% geschätzt, in der Maler- und der Gipserbranche sind sogar keine Leute bekannt, die gar keine üK besuchen. Für die Personen, welche üK besuchen, wird der Anteil besuchter Kurse in der Gastronomie und der Gesundheit eher gering eingeschätzt – die üK würden nur sehr punktuell besucht. Im Betriebsunterhalt und in der Gastronomie sind die jeweils letzten üK sehr wichtig für das Qualifikationsverfahren, deshalb werden diese praktisch immer besucht. In beiden Berufen findet das Qualifikationsverfahren am gleichen Ort wie die üK statt, daher müssen die Absolvierenden den Ort kennen und auch die im QV geforderte Einrichtung des Arbeitsplatzes. Im Bereich Betreuung sei die Varianz in der Anzahl besuchter üK sehr gross. Es wird auch erwähnt, dass die Anzahl besuchter üK auch davon abhängig ist, wie viel der Kosten vom Betrieb übernommen werden.

Personen mit direkter Zulassung müssen die **Kosten für den Besuch von üK** üblicherweise selbst finanzieren. In regulären Lehrverhältnissen werden die überbetrieblichen Kurse finanziert durch Kursgelder der Lehrbetriebe, Beiträge von Bund und Kanton und der Berufsverbände. Unter Einrechnung der Beiträge des Bundes leistet der Kanton Kostenanteile von bis zu 75% der anrechenbaren Aufwendungen für überbetriebliche Kurse und vergleichbare dritte Lernorte für Teilnehmende mit Lehrvertrag (Art. 36 Abs. 2 lit. d EG BBG). Bei Absolvierenden ohne Lehrvertrag leistet der Kanton Zürich – anders als andere Kantone – keinen Kantonsbeitrag an die Aufwendungen der Anbieter der überbetrieblichen Kurse. Bei Personen, die sich im Rahmen der direkten Zulassung auf das QV vorbereiten, entfällt zudem der Anteil, den die Ausbildungsbetriebe bei Lernenden mit Lehrvertrag übernehmen. In Einzelfällen beteiligen sich die Arbeitgegenden auf freiwilliger Basis an den Kosten, dies kommt laut den Fachpersonen aber selten vor. Nur im Betriebsunterhalt sei verbreitet, dass die Betriebe die Hälfte der Kosten übernehmen. Für Personen in der Vorbereitung für den Abschluss als Gipser/in EFZ gibt es die Möglichkeit der Finanzierung durch den Gima-Fonds. Im Regelfall tragen Personen mit direkter Zulassung im Kanton Zürich jedoch die ganzen Kosten der üK-Besuche selbst.

Laut den Fachpersonen sind die Kosten der üK ein grosses Hindernis für den Besuch. Die Kosten pro Kursstag belaufen sich je nach Beruf bzw. Bildungsinstitution auf 170–400 CHF. Die Kosten werden in den Fachgesprächen für die Teilnehmenden als sehr hoch eingeschätzt. Denn meistens seien es Personen, die für einen Mindestlohn arbeiten und weitere finanzielle Verpflichtungen haben. Die Beiträge des Gima-Fonds für Gipser/innen werden als sehr wertvoll eingeschätzt. Dadurch besuchen die meisten Personen entsprechend 2 üK. Auch in der Studie von Rudin et al. (2022) wurde thematisiert, dass Personen mit direkter Zulassung aufgrund der Kosten teilweise auf den Besuch der überbetrieblichen Kurse verzichten, obwohl sie wichtig wären, um die Ausbildung erfolgreich abzuschliessen.

Weitere berufspraktische Kurse

In einigen Berufen bieten die OdA und Ausbildungszentren neben den regulären üK **weitere berufspraktische Kurse** an. Diese sind ähnlich wie üK aufgebaut, fokussieren aber zum Beispiel stärker auf einzelne Themen und die konkrete Vorbereitung auf das QV. Diese Kurse können von regulären Lernenden besucht werden und stehen auch frei für Personen mit direkter Zulassung. In den Fachgesprächen wurden entsprechende Kurse für 3 Berufsabschlüsse angesprochen.

- Für den Spezialehrgang für Personen mit direkter Zulassung als **Gebäudereiniger/in EFZ** der Berufsfachschule Olten führt der Berufsverband Allpura anders als bei der regulären Berufslehre in der Nachbildung keine üK, sondern spezielle Praxistage durch. Diese Kurse sind in Modulen organisiert und orientieren sich an den gleichen Themen wie die regulären üK. Die Kurse sind jedoch kürzer und inhaltlich fokussierter mit einer für Erwachsene angepasster Didaktik. Über die 2 Jahre der Vorbereitung an der

Berufsfachschule werden 4 Module (je 2–3 Tage) angeboten. Bei der Durchführung bzw. Planung wird darauf geachtet, dass die Kurse zu Zeiten stattfinden, in denen kein Hochbetrieb in der Branche herrscht. Die Praxistage finden im Ausbildungszentrum Reinigung in Rickenbach statt. Der Besuch ist nicht obligatorisch, wird jedoch dringend empfohlen. Alle 4 Module zusammen kosten 3'900 CHF. Personen, deren Arbeitgeber vollzugspflichtig sind, erhalten von der Paritätischen Kommission (ZPK) 100% der Kurskosten zurückerstattet. Für Arbeitgebende, welche ihren Angestellten den vollen Lohn für den Besuch der Kursstage bezahlen, finanziert die ZPK die ganzen Ausbildungskosten inkl. einer Teilnahmeentschädigung pro Tag und den Kosten für das QV.

■ Im Rahmen der Vorbereitung zum QV als **Gipser/in EFZ** können neben den üK auch spezielle Vorbereitungskurse für das QV besucht werden. Diese sind für die regulären Lernenden wie auch für Personen in der Zusatzlehre oder mit direkter Zulassung wichtig. Diese Vorbereitungskurse sind insbesondere dann wichtig, wenn ein üK verpasst wurde oder Betriebe einseitig (d.h. nicht in allen 3 Hauptbereichen des Gipser-Berufes) arbeiten. Für die Finanzierung können analog zu den üK die Beiträge aus dem Gima-Fonds genutzt werden.

■ In der Ausbildung zum/zur **Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ** werden neben üK zusätzlich «Fit fürs QV»-Kurse angeboten. Diese sind grundsätzlich für die regulären Lernenden gedacht, können aber auch von Personen mit direkter Zulassung besucht werden. Die Idee hinter diesen Kursen ist es, die Essenz aus den üK zu vermitteln. Die Kurse sind etwas kürzer als die üK, jedoch wird so viel wie möglich zur Verfügung gestellt und es wird mehr im Selbststudium gearbeitet. Gleichzeitig sind aber mehr Ausbildner präsent, wodurch eine bessere Betreuung möglich ist. Zudem wird ein kurzer Prüfungsdurchgang durchgeführt, um ein besseres Gefühl für das QV zu entwickeln. Mit den «Fit fürs QV»-Kursen können schwache Lernende den Stoff nochmals repetieren oder wenn ein üK verpasst wurde, kann der Inhalt so nachgeholt werden.

Für die Personen mit direkter Zulassung bieten solche weiteren berufspraktischen Kurse ergänzend oder anstelle von üK eine gute Möglichkeit, die praktischen Inhalte komprimiert zu lernen und sich gezielt auf die im QV geforderten Kompetenzen und Abläufe vorzubereiten.

Erfahrungen mit der Vorbereitung in den üK

Die üK werden in den Fachgesprächen, insbesondere mit den OdA, als sehr wichtig angesehen. Gerade für Personen mit direkter Zulassung, die keine strukturierte betriebliche Ausbildung erhalten wie in der regulären Berufslehre, sei der Besuch der üK zentral. In den üK würden sie den **«State of the Art» der Berufspraxis** lernen. Dies sei insbesondere dann wichtig, wenn im eigenen Betrieb gewisse Missstände herrschen (z.B. wenn in der Pflege die Hygienevorschriften nicht korrekt eingehalten werden). In den üK wird das korrekte, professionelle Arbeiten gelernt, welches für den Berufsalltag wie auch für das QV wichtig ist. Durch dieses Wissen würden die Teilnehmenden zudem in ihrem Selbstvertrauen und ihrer Berufsrolle gestärkt. Gerade auch in Berufen, in welchen der Schritt aus dem alltäglichen Verhalten zum professionellen Arbeiten (z.B. in der Kinderbetreuung) wichtig ist, würden die üK eine wichtige Rolle einnehmen. In Berufen wie bei den Gipsern, in denen die Betriebe oft spezialisiert arbeiten und Angestellte häufig nur in einem Bereich eingesetzt werden, übernehmen die üK zudem die Rolle, die im Alltag fehlenden Kompetenzen und damit die vollständige Berufspraxis beizubringen.

Gleichzeitig würden die üK eine zentrale Rolle in der **Vorbereitung auf das QV** spielen. Zum einen wird im QV das korrekte professionelle Verhalten verlangt, welches durch das Erlernen der korrekten Berufspraxis abgedeckt wird. So soll eine Absolvierende im QV keinen Nachteil haben, wenn im eigenen Betrieb z.B. die Hygieneregeln nicht korrekt angewendet werden. Gleichzeitig ist das QV oft, z.B. im Betriebsunterhalt, stark auf eine korrekte Arbeitsweise ausgelegt, inkl. strenger Regeln für Schutzausrüstung und eines

bestimmten Einrichtens und Aufräumens am Arbeitsplatz. Genau dieses Vorgehen werde in den üK gelehrt und gebe dadurch Erfahrung und Sicherheit für das QV. Zudem ist es bei externer Durchführung des QV in einem Ausbildungszentrum (vgl. Abschnitt 4.6) wichtig, dass die Kandidatinnen und Kandidaten den Durchführungsstandort bereits kennen. So muss z.B. in der Gastronomie für die Prüfung im Service bekannt sein, wo die Kassen platziert sind.

In den üK würden die Teilnehmenden zudem auch die Möglichkeit zum **Austausch** erhalten. Man komme in Kontakt mit anderen Personen und könne sich ein Netzwerk aufbauen. Gleichzeitig erfahre man, wie in den anderen Betrieben gearbeitet werde, und lerne, das berufsspezifische Wissen auf andere Betriebe und Umgebungen zu übertragen.

Analog zu den Berufsfachschulen sind auch in den üK die **Erfahrungen** mit den Personen mit direkter Zulassung grundsätzlich positiv. Bei den Teilnehmenden liege eine grosse Bandbreite vor, von sehr motivierten Personen, die etwas erreichen wollen und durchziehen, über unauffällige Personen bis zu Personen, die manchmal kommen und manchmal nicht. Grundsätzlich gebe es in den Klassen keine Probleme, die Personen in Zweitausbildung seien oftmals etwas gesetzter und würden sich auch darauf einstellen, dass sie mit jüngeren Personen in der Klasse sind.

Herausforderungen können aber sein, dass die Personen erst zu einem späteren Zeitpunkt und punktuell in die üK-Klassen kommen, und damit die Gruppendynamik für Gruppenarbeiten etwas schwieriger wird, da sich die anderen bereits kennen. Gleichzeitig sind die üK in der Didaktik primär auf reguläre Lernende ausgelegt und sind daher nicht unbedingt adressatengerecht für die Personen mit direkter Zulassung. Dies wird insbesondere von Anbietern von Spezialangeboten kritisiert. Vonseiten der Teilnehmenden mit direkter Zulassung können schlechte Deutschkenntnisse im Unterricht wie auch für die Koordination und Information eine Schwierigkeit darstellen.

Die **Durchführung und Organisation** der üK ist für die Veranstalter je nach Beruf unterschiedlich organisiert. Bei einem grösseren Mengengerüst wie bei den FaGe EFZ, bei denen die OdA über keine Informationen zu den Personen verfügen, die sich aktuell in der direkten Zulassung befinden, ist die Planung aufgrund der fehlenden Daten und da üK nur punktuell besucht werden, etwas schwierig. In der Gastronomie erhält das Ausbildungszentrum Meldungen aus der Berufsfachschule und die Personen mit direkter Zulassung müssen sich von den üK abmelden, wenn sie diese nicht besuchen. Dadurch besteht ein Kontakt mit den Personen, wodurch sie über die üK informiert werden können, die Koordination ist jedoch aufwendig. In Spezialangeboten wie für die Gipser/innen EFZ sind die Personen stärker eingebunden und das Mengengerüst klein, was zu einer einfacheren Koordination führt.

4.6 Abschluss und Qualifikationsverfahren

Kandidatinnen und Kandidaten mit direkter Zulassung absolvieren das gleiche QV wie reguläre Lernende. Für die Durchführung der QV sind die jeweiligen Prüfungskommissionen zuständig.

Die **Erfolgsquote** im QV liegt bei den Personen mit direkter Zulassung erfahrungsgemäss etwas tiefer als bei den regulären Lehrabschlüssen. 2016–2020 lag die durchschnittliche Erfolgsquote der Lehrabschlüsse insgesamt bei 92%⁸ (Gesamtschweiz). Bei den Personen mit direkter Zulassung aus dem Kanton Zürich lag die Erfolgsquote 2023 bei 77% (**Tabelle 8**). 2022 lag sie ebenfalls bei 77%, 2021 war sie mit 81% etwas höher (Aufgrund von Covid angepasste QV könnten einen Einfluss auf den Unterschied in der Erfolgsquote haben).

⁸ Bildungsbericht 2023

Tabelle 8: Erfolgsquote QV für Personen mit direkter Zulassung aus dem Kanton Zürich pro Jahr, 2021–2023

Jahr	Total teilgenommen	Total bestanden	Total nicht bestanden	Erfolgsquote (in %)
2021	234	198	45	81%
2022	254	196	58	77%
2023	262	201	61	77%

Quelle: MBA Kanton Zürich; Berechnungen BASS

Die Erfolgsquote unterscheidet sich stark zwischen den Berufen (**Tabelle 9** und vollständige Tabelle 12 im Anhang), wobei ein Vergleich aufgrund der tiefen Fallzahlen schwierig ist. Bei den Berufen mit mindestens 5 Teilnehmenden am QV im Jahr 2023 liegt die Erfolgsquote zwischen 56% und 83%. Die höchsten Erfolgsquoten liegen 2023 bei den Berufen Gebäudereiniger/in EFZ, Tierpfleger/in EFZ, Fachmann/-frau Betreuung EFZ und Koch/Köchin EFZ.

Tabelle 9: Erfolgsquote QV für Personen mit direkter Zulassung aus dem Kanton Zürich nach Beruf (Berufe ab mind. 5 Personen 2023 – vollständige Tabelle 12 im Anhang), 2023

Berufsbezeichnung	Total teilgenommen	Total bestanden	Total nicht bestanden	Erfolgsquote (in %)
Detailhandelsfachmann/-frau EFZ	46	32	14	70%
Fachmann/-frau Betreuung EFZ	25	20	5	80%
Logistiker/in EFZ	22	16	6	73%
Kaufmann/-frau EFZ	21	15	6	71%
Fachmann/-frau Gesundheit EFZ	21	16	5	76%
Elektroinstallateur/in EFZ	9	5	4	56%
Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ	9	7	2	78%
Montage-Elektriker/in EFZ	8	5	3	63%
Restaurantfachmann/-frau EFZ	7	5	2	71%
Tierpfleger/in EFZ	6	5	1	83%
Gebäudereiniger/in EFZ	6	5	1	83%
Koch/Köchin EFZ	5	4	1	80%
Systemgastronomiefachmann/-frau EFZ	5	3	2	60%

Quelle: MBA Kanton Zürich; Berechnungen BASS

Auch in den Fachgesprächen wurde teilweise angesprochen, dass die Abschlussnoten der Personen mit direkter Zulassung tiefer sind als diejenigen der regulären Lernenden. Konkrete Gründe dafür sind nicht bekannt, es wird jedoch vermutet, dass die freiwillige, teilweise kostenpflichtige und damit oft nicht vollständige Vorbereitung an den Berufsfachschulen und in den üK, teilweise schlechtere Deutschkenntnisse und fehlende Unterstützung oder Ansprechpersonen im Betrieb einen Einfluss haben. Im Vergleich mit den regulären Lernenden wird auch erwähnt, dass diese in der Ausbildung im Betrieb Zeit für das Lernen und Üben haben, was bei den Personen mit direkter Zulassung fehlt.

Die **Ausgestaltung und der Ort des QV** richten sich nach dem jeweiligen Beruf und sind damit sehr unterschiedlich. In der regulären Berufslehre wird das QV je nach Beruf entweder im eigenen Lehrbetrieb oder an einem externen Ort wie einem Ausbildungs- oder üK-Zentrum durchgeführt. Die Durchführung in einem Ausbildungszentrum ist bei handwerklichen Berufen stärker verbreitet, zum Beispiel muss für das QV für Betriebsunterhalt entsprechende Infrastruktur und Material für das QV standardisiert vorhanden sein.

Für die Personen mit direkter Zulassung bedeutet dies, dass sie bei einer Durchführung im Betrieb einen Betrieb brauchen, in dem sie das QV absolvieren können. Dafür ist notwendig, dass zum einen der

Arbeitgeber damit einverstanden ist, zum anderen muss dieser insofern den Anforderungen entsprechen, als die Aufgaben, welche im QV geprüft werden, auch vor Ort anfallen bzw. ausgeführt werden können. Laut den Fachpersonen ist dies bei den meisten Kandidatinnen und Kandidaten kein Problem und das QV kann an der eigenen Arbeitsstelle durchgeführt werden. In Einzelfällen kann es aber Probleme geben, wenn die Arbeitgebenden nicht darüber informiert waren, dass die Person in einer Ausbildung ist und das QV absolvieren muss, oder wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt werden. In diesen Fällen muss ein alternativer Betrieb gefunden werden, in dem das QV absolviert werden kann. Diese Suche kann sich jedoch schwierig gestalten und ein fremder Arbeitsort stellt für die Kandidatinnen und Kandidaten eine grosse zusätzliche Herausforderung dar.

Bei der Durchführung in einem externen Ausbildungszentrum stellen sich laut den Fachpersonen andere Herausforderungen. Die Absolvierenden müssen mit dem Durchführungsort vertraut sein: «Wenn der Koch nicht weiß, wo die Pfannen in der Küche sind, wird es schwierig.» Meist ist dies derselbe Ort, an dem üK durchgeführt werden. Dadurch, dass die Teilnahme an den üK für Personen mit direkter Zulassung freiwillig und oft kostenpflichtig ist, werden die üK jedoch oft nicht vollständig besucht (vgl. Abschnitt 4.5). In der Beratung weisen die Anbieter der üK deshalb jeweils speziell darauf hin, dass insbesondere die letzten üK oder allenfalls andere berufspraktische Kurse besucht werden sollen.

4.7 Erfahrungen mit der direkten Zulassung und Herausforderungen

Die **Erfahrungen** mit dem Weg der direkten Zulassung sind von allen involvierten Akteuren grundsätzlich **positiv**. Der Bildungsweg funktioniert und der Abschluss wird in der Praxis anerkannt, insbesondere weil das gleiche QV wie in der regulären Berufslehre absolviert wird. Die Berufsfachschulen wie auch die üK-Veranstalter machen meist gute bis auch sehr gute Erfahrungen mit Personen mit direkter Zulassung. Insbesondere wird auch darauf hingewiesen, dass der Abschluss für die Kandidatinnen und Kandidaten neue berufliche und persönliche Perspektiven eröffnet und über diesen Bildungsweg eine wichtige Gruppe erreicht wird, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die Gruppe der Personen, die diesen Bildungsweg absolvieren, stelle ein **grosses Spektrum** dar, von guten und lernwilligen bis wenig interessierten und lernschwachen Teilnehmenden. Für die Kandidatinnen und Kandidaten sei die direkte Zulassung mit **viel Aufwand** verbunden und es sei oft schwierig abzuschätzen, was auf sie zukommt. Der Weg sei sehr intensiv und die Personen hätten oft finanzielle und familiäre Pflichten und seien manchmal in schwierigen Lebenssituationen, was zu einer Mehrfachbelastung führt. Um dem entgegenzuwirken, sei eine ehrliche Bestandesaufnahme der Lebenssituation wichtig, damit es nicht zu einer Überforderung kommt.

Die **Vorbereitung an den Berufsfachschulen und in den üK** wird als sehr wichtig angesehen. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf das Bestehen des QV, sondern auch auf eine vollständige Ausbildung im jeweiligen Beruf und das professionelle Ausüben der Berufsrolle nach dem Abschluss. In einem Fachgespräch wurde diesbezüglich angesprochen, dass Informationen über den weiteren Verlauf der Personen mit direkter Zulassung nach dem QV fehlen und sehr interessant wären, auch um das eigene Angebot verbessern zu können.

Als Herausforderung wird die Situation der Personen mit direkter Zulassung im **Betrieb** gesehen. Dadurch, dass kein Lehrvertrag besteht, seien die Personen nicht geschützt. In Einzelfällen kann es auch vorkommen, dass ein Betrieb nicht darüber informiert ist, dass sich jemand von seinen Mitarbeitenden in der Vorbereitung auf das QV über die direkte Zulassung befindet. Absolvierende haben teilweise Angst, dass sie nach dem Abschluss des QV ihre Stelle verlieren werden, da die Qualifikation in den meisten Fällen ein höherer Lohn bedeutet, und informieren deshalb nicht immer ihre Arbeitgeber. In einem solchen

Fall kann die Durchführung des QV im Betrieb schwierig werden. Seit einem Jahr verlangt das MBA deshalb bei der Zulassungsbeantragung eine Bestätigung, welche nachweist, in welchem Betrieb die Personen das QV (VPA/IPA) absolvieren können, welche auch vom entsprechenden Betrieb unterschrieben werden muss.

Eine weitere Herausforderung wird in der **Finanzierung** und auch den damit verbundenen unterschiedlichen kantonalen Bedingungen gesehen. Es wird kritisiert, dass der Kanton Zürich im Gegensatz zu den anderen Kantonen nur die Vorbereitung in den Regelklassen der Berufsfachschulen übernimmt. Die Kosten der üK gehen im Kanton Zürich vollständig zulasten der Teilnehmenden. Einige Kantone bezahlen für die üK (Teil)subventionen auch für die Personen mit direkter Zulassung. Die anfallenden Kosten für die Absolvierenden seien für diese aufgrund der häufig finanziell knappen Situation eine Herausforderung. Finanzierungsmöglichkeiten wie über Beiträge wie aus dem Gima-Fonds für Gipser/innen werden als sehr hilfreich eingeschätzt.

5 Validierungsverfahren im Kanton Zürich

Um über das Validierungsverfahren einen Abschluss zu erlangen, weisen die Absolvierenden in einem Dossier nach, dass sie die für einen Berufsabschluss geforderten Handlungskompetenzen und die Anforderungen der Allgemeinbildung erfüllen. Die nachgewiesenen Kompetenzen werden durch Expertinnen und Experten aus dem jeweiligen Berufsfeld beurteilt und durch die für das Validierungsverfahren zuständige kantonale Behörde bestätigt. Fehlende oder nicht überprüfte Kompetenzen können in der pro Verfahren definierten ergänzenden Bildung (entspricht oft Fach- oder allgemeinbildendem Unterricht an einer Berufsfachschule) wiederholt werden. In den Verfahren Informatiker/in EFZ und ICT-Fachmann/-frau EFZ gibt es keine ergänzende Bildung, dort wird in der Wiederholung das Dossier überarbeitet und ergänzt.

In den Fachgesprächen wurde u.a. erörtert, welche Erfahrungen die verschiedenen Akteure mit dem Verfahren an sich und den damit verbundenen Elementen machen.

5.1 Grundlagen und Zahlen

Im Vergleich zu den anderen Bildungswegen für Erwachsene stellt das Validierungsverfahren einen etwas kleineren Anteil dar. Der Kanton Zürich spielt als einer von 3 Durchführungskantonen in der Deutschschweiz (8 Gesamtschweiz) jedoch eine wichtige Rolle. Im Kanton Zürich werden aktuell **Validierungsverfahren für 5 Berufe** angeboten:

- Fachmann/-frau Betreuung EFZ
- Fachmann/-frau Gesundheit EFZ
- ICT-Fachmann/-frau EFZ
- Informatiker/in EFZ
- Logistiker/in EFZ

Das Validierungsverfahren zu Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA wurde aufgrund zu tiefer Fallzahlen mittlerweile wieder eingestellt. Das Validierungsverfahren als Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ wird aktuell aufgrund einer Revision der Bildungsverordnung nicht angeboten, ab 2025 wird es aber wieder angeboten.

Für die **Ausarbeitung** eines Validierungsverfahrens liegt der Lead bei der nationalen OdA des jeweiligen Berufes. Nach dem Entscheid, welcher Kanton Trägerkanton für das jeweilige Verfahren ist, wird dieser einbezogen, wobei der genaue Zeitpunkt des Einbezens des Kantons unterschiedlich ist. Aus Sicht des Kantons Zürich ist ein möglichst früher Einbezug wünschenswert, da der Kanton schlussendlich für die

Umsetzung zuständig ist. Über den Kanton werden schlussendlich auch die weiteren kantonalen Akteure wie die Prüfungskommission und allenfalls die kantonale OdA involviert.

Für jedes der Validierungsverfahren wurde ein Handbuch entwickelt, welches den Ablauf des jeweiligen Verfahrens, die Kompetenzen und Beispiele für die Dokumentation der Kompetenznachweise enthält.⁹

In den letzten 3 Jahren haben insgesamt jeweils **zwischen 72 und 181 Personen** aus dem Kanton Zürich eines der Validierungsverfahren im Kanton Zürich erfolgreich abgeschlossen (**Tabelle 10**). Die Schwankungen zwischen den Jahren kommen aufgrund neuer Bildungsverordnungen und damit verbundener Beendigungen von Verfahren zustande. Allgemein gebe es jedoch grosse Schwankungen in den Abschlusszahlen bei den Validierungsverfahren. Fachmann/-frau Betreuung EFZ und Fachmann/-frau Gesundheit EFZ sind die Abschlüsse, die im Validierungsverfahren im Kanton Zürich deutlich am häufigsten erteilt werden. In den anderen Verfahren im Kanton Zürich wurden 2021–2023 pro Jahr 0–8 Abschlüsse erteilt. Zusätzlich haben 2021–2023 pro Jahr jeweils 9–12 Personen aus dem Kanton Zürich einen Abschluss über ein Validierungsverfahren im Kanton Bern abgeschlossen (betrifft die Berufsabschlüsse Detailhandelsfachmann/-frau EFZ, Kaufmann/-frau EFZ, Koch/Köchin EFZ, Maurer/in EFZ, Restaurantfachmann/-frau EFZ).

Tabelle 10: In Zürcher Validierungsverfahren erteilte Abschlüsse für Personen aus dem Kanton Zürich nach Beruf und Jahr, 2021–2023

	2021	2022	2023
Fachmann/-frau Betreuung EFZ	29	45	59
Fachmann/-frau Gesundheit EFZ	134	22	35
Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA	8	3	8
Informatiker/in EFZ	2	0	2
Logistiker/in EFZ	5	0	2
Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ	3	2	2
ICT-Fachmann/-frau EFZ	0	0	1
Total	181	72	109

Quelle: MBA Kanton Zürich; Berechnungen BASS

Laut den interviewten Fachpersonen aus dem Betreuungs- und dem Gesundheitsbereich ist die **Zielgruppe** der Personen, welche ein Validierungsverfahren absolvieren, keine einheitliche Gruppe, sondern relativ divers. Ein Teil seien Personen, welche meist als Quereinsteiger schon lange im Beruf tätig sind und nun einen Abschluss möchten, ein Teil mit Migrationshintergrund und ebenfalls einiger Berufserfahrung, die unter Umständen den schulischen Weg etwas umgehen möchten, oder Personen, welche gut schreiben können und in ihrem Beruf eine stärkere Anerkennung und mehr Lohn möchten. Im Berufsfeld der Betreuung habe sich gezeigt, dass gerade der Bereich Betreuung für Menschen mit Behinderung attraktiv sei für Personen im mittleren Lebensalter, welche ihre beruflichen Weichen neu stellen möchten und eine sinnstiftende Tätigkeit suchen. Diese würden teilweise direkt über die Berufstätigkeit (statt über eine Ausbildung) einsteigen und dann nach einigen Jahren mit dem Validierungsverfahren den Abschluss nachholen. Insgesamt bilde der Abschluss über das Validierungsverfahren im Betreuungs- und Gesundheitsbereich innerhalb des Berufsfeldes tendenziell den ersten Bildungsabschluss (d.h. nicht aufbauend auf z.B. einen EBA-Abschluss). Ein Teil der Personen habe aber schon in einem anderen Berufsfeld einen Abschluss.

Die Auswertung der Abschlüsse im Validierungsverfahren von Personen aus dem Kanton Zürich nach dem Geschlecht zeigt, dass Frauen mit 82% die klare Mehrheit darstellen (Tabelle 14 im Anhang). Dies liegt vor

⁹ Link: <https://www.zh.ch/de/bildung/berufs-studien-laufbahnberatung/informationen-fachpersonen-berufsberatung.html?wcm-mode=disabled#-1796853963>

allem daran, dass der Frauenanteil bei den Abschlüssen im Gesundheits- und Betreuungsbereich hoch ist, welche den Grossteil der Abschlüsse bilden.

Im Hinblick auf die Altersstruktur zeigt sich, dass die Personen aus dem Kanton Zürich, welche über das Validierungsverfahren einen Abschluss erreicht haben, zu über 90% über 30 Jahre alt sind (**Tabelle 11**). Der knapp grösste Anteil liegt mit 34% bei der Altersgruppe 40–49 Jahre, bei den Gruppen 30–39 Jahre und >50 Jahre sind die Anteile mit 30% bzw. 28% jedoch ähnlich hoch.

Tabelle 11: In Zürcher Validierungsverfahren erteilte Abschlüsse für Personen aus dem Kanton Zürich nach Beruf und Altersgruppe, 2023

	<20 Jahren	20–24 Jahre	25–29 Jahre	30–39 Jahre	40–49 Jahre	>50 Jahre	Total
Fachmann/-frau Betreuung EFZ		1	2	18	20	18	59
Fachmann/-frau Gesundheit EFZ			4	12	12	7	35
Assistent/in Gesundheit und Betreuung EFZ					3	5	8
Informatiker/in EFZ			1		1		2
Logistiker/in EFZ				1	1		2
Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ				1	1		2
ICT-Fachmann/-frau EFZ					1		1
Total	0	1	8	33	37	30	109
Anteil der Altersgruppe in %	0%	1%	7%	30%	34%	28%	100%

Quelle: MBA Kanton Zürich; Berechnungen BASS

5.2 Ablauf des Validierungsverfahrens

Der Ablauf des Validierungsverfahrens gliedert sich in 5 Phasen (**Abbildung 2**):

■ **Phase 1 «Beratung und Information» (Anmeldeprozess):** Die Phase 1 beinhaltet das mehrstufige Anmeldeprozedere mit zwei obligatorischen Informationsanlässen der FSBAE (Anlass I: allgemeiner Informationsanlass zu BAE und Anforderungen des Validierungsverfahrens, Anlass II: Information zum Validierungsverfahren), einen obligatorischen Selbstcheck und einen freiwilligen Sprachtest.

Zwischen den beiden Informationsanlässen müssen die Teilnehmenden den Selbstcheck durchführen, mit dem überprüft werden kann, inwieweit sie die Anforderungen in den Bereichen Berufserfahrung, Kompetenznachweise und Ressourcen erfüllen. Empfohlen wird zudem ein freiwilliger Spracheinstufungstest (mindestens B1 notwendig). Zusätzlich besteht für Interessierte in dieser Phase die Möglichkeit, bei der FSBAE persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

■ **Phase 2 «Bilanzierung» (Zulassungsprozess / Erarbeitung des Dossiers):** Diese Phase bildet die eigentliche Hauptphase des Validierungsverfahrens. Sie umfasst insbesondere die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen und der anrechenbaren Vorbildung und die anschliessende Erarbeitung des Dossiers durch die Absolvierenden. Das Team Nachholbildung am MBA prüft die Anträge zur Zulassung zum Validierungsverfahren und erteilt die Zulassungsentscheide.

Für jeden Beruf im Validierungsverfahren wird aufgrund der Bildungsverordnung, des Qualifikationsprofils und des Bildungsplans eine Struktur der Handlungskompetenzen inkl. Präzisierungen erstellt. In einem ersten Schritt führen die Kandidatinnen und Kandidaten eine Selbstbeurteilung für jede Präzisierung durch, bei der sie jeweils einschätzen, ob sie diese erfüllen oder nicht. Freiwillig kann eine Fremdbeurteilung von Dritten (z.B. Arbeitgeber) durchgeführt werden.

Wenn eine Handlungskompetenz positiv eingeschätzt wird, kann der entsprechende Kompetenznachweis erstellt werden. Es gibt 3 bzw. je nach Verfahren 4 mögliche Formen der Kompetenznachweise: schriftlicher Erfahrungsbericht, mündlicher Erfahrungsbericht, Praxisbesuch oder Projekt- und Auftragsdokumentation (nicht in allen Berufen möglich). Es sind nicht in allen Berufen und für alle Handlungskompetenzen

alle Formen möglich. Die Handlungskompetenzen mit negativen Einschätzungen werden später in der ergänzenden Bildung nachgeholt oder in der Erwerbstätigkeit angeeignet und anschliessend korrigiert. Für die Validierung der Allgemeinbildung werden im Dossier ebenfalls Kompetenzen vorgesehen. Je nach Vorbildung (z.B. als Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA für das Validierungsverfahren zu Fachmann/-frau Gesundheit EFZ oder in der Allgemeinbildung) können gewisse Kompetenzen angerechnet werden. Wenn für alle Handlungskompetenzen mit positiver Selbsteinschätzung die Kompetenznachweise erstellt sind, kann das Validierungsdossier eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Dossiers wird der Antrag zur Validierung gestellt.

■ **Phase 3 «Beurteilung des Dossiers»:** In dieser Phase wird das Dossier von 2 resp. 3 Expertinnen und Experten beurteilt (ohne/mit Validierung der Allgemeinbildung). Die für die Prüfung des Dossiers im Einzelfall erforderlichen Expertinnen und Experten werden von den Chefexpertinnen und -experten der Prüfungskommission zugewiesen. Die Beurteilung des Antrags zur Validierung bzw. des Dossiers bis zur Ausstellung des Lernleistungsausweises dauert zirka 6 Monate.

■ **Phase 4 «Validierung»:** Bei der Validierung wird der Beurteilungsbericht von der Prüfungskommission hinsichtlich Korrektheit und Plausibilität überprüft. Ist dies nicht der Fall, wird der Bericht an die verantwortlichen bzw. beurteilenden Expertinnen und Experten zurückgewiesen, welche eine neuerliche Überarbeitung und Präzisierung vornehmen. Wenn die Prüfungskommission den Beurteilungsbericht bestätigt, wird der Lernleistungsausweis ausgestellt.

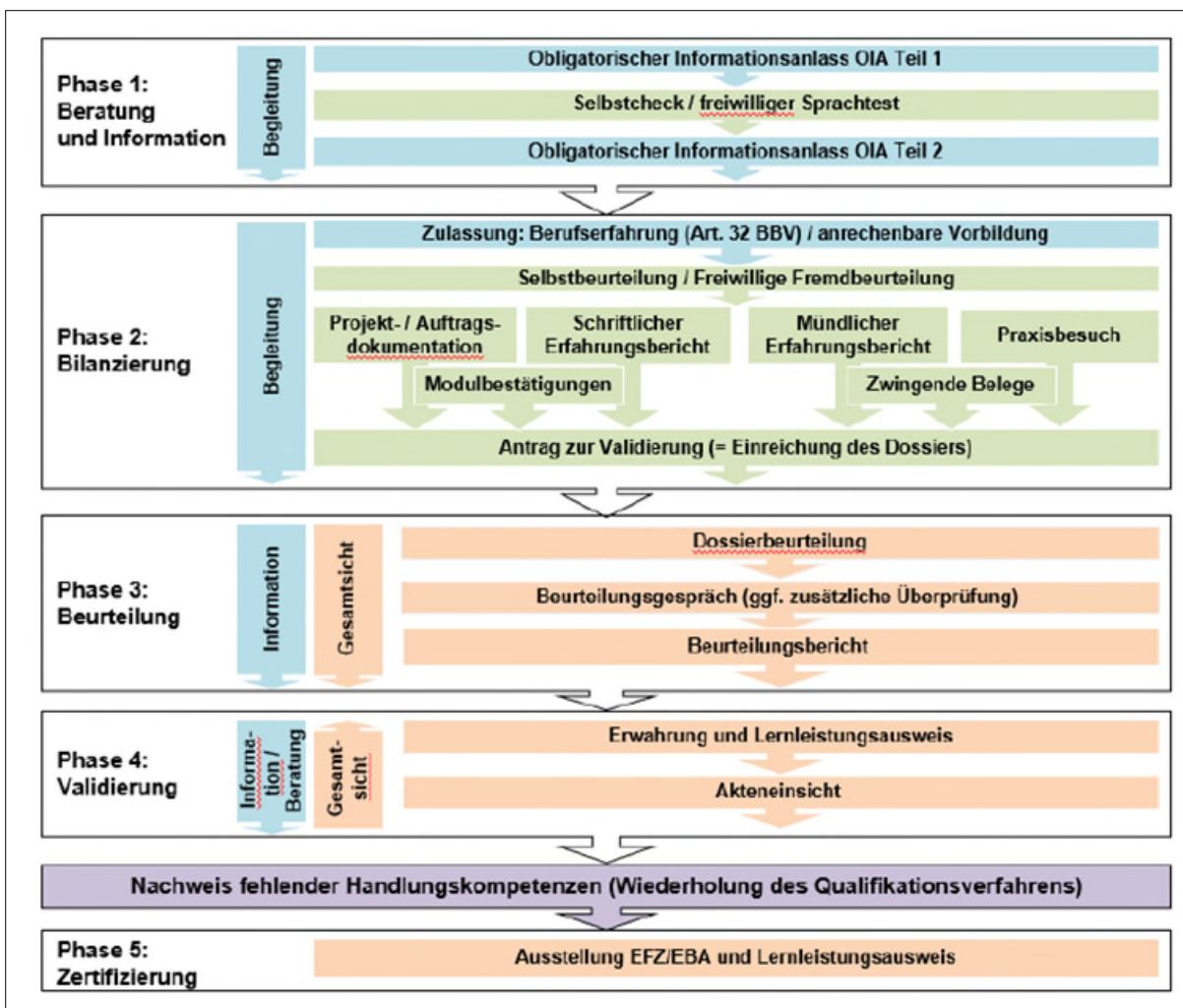
Um die Validierung zu erreichen, müssen je nach Validierungsverfahren unterschiedliche Bestehensregeln (z.B. ob gewisse Kompetenzen zwingend erfüllt sein müssen) erfüllt werden. Nicht erfüllte Kompetenzen werden im Lernleistungsausweis aufgeführt. Dass bereits bei der ersten Einreichung des Dossiers genügend Kompetenzen für den Abschluss erfüllt sind, ist selten. In den letzten Jahren kam dies praktisch nur im Verfahren zum Abschluss als FaBe EFZ vor.

■ **Nachweis fehlender Handlungskompetenzen (Wiederholung des Qualifikationsverfahrens):** Über die Angebote der ergänzenden Bildung oder eine Überarbeitung des Dossiers können die fehlenden Handlungskompetenzen absolviert werden. Anschliessend wird der Antrag erneut eingereicht (der Antrag kann höchstens zweimal erneut eingereicht werden).

■ **Phase 5 «Zertifizierung»:** Die Zertifizierung, d.h. die Ausstellung des EFZ bzw. EBA, erfolgt im Anschluss an den Entscheid zum Antrag zur Validierung automatisch, sobald im Lernleistungsausweis die Bestehensregeln erfüllt und die zwingenden Belege gültig sind. Bei ausserkantonalen Teilnehmenden wird das EFZ/EBA durch den Wohnortkanton ausgestellt und zusammen mit dem Lernleistungsausweis verschickt.

5 Validierungsverfahren im Kanton Zürich

Abbildung 2: Ablauf des Validierungsverfahrens



Quelle: Handbuch Validierungsverfahren Teil I, Version 1.8, Februar 2020 (MBA 2020)

Das Absolvieren eines Validierungsverfahrens ist für die Kandidatinnen und Kandidaten mit verschiedenen **Kosten** verbunden, wobei für Personen aus dem Kanton Zürich gewisse Kosten aufgrund der Subventionierung des Kantons Zürich entfallen oder tiefer sind.¹⁰ Die Anmeldegebühr für das Validierungsverfahren inkl. Zugang zum Validierungstool beträgt 90 CHF. Für Personen, die bereits einen Sek-II-Abschluss haben, ist die Beratung durch die FSBAE kostenpflichtig (80 CHF / 170 CHF). Das Verfahren an sich ist für Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Kanton Zürich kostenlos, ansonsten werden Verfahrenskosten von 1'000 CHF fällig. Die ergänzende Bildung ist kostenpflichtig, wobei für Personen aus dem Kanton Zürich tiefere Ansätze gelten. Die Kurse sind unterschiedlich lange und die Kosten entsprechend je nach Kurs unterschiedlich. Beispielsweise liegen bei der ergänzenden Bildung für FaGe die Kosten am ZAG zwischen 115 CHF und 645 CHF pro Kurs.¹¹ Die Gesamtkosten für das Validierungsverfahren für die Kandidatinnen und Kandidaten hängen damit stark davon ab, wie viele Handlungskompetenzen/Module in der ergänzenden Bildung absolviert werden.

¹⁰ Validierung als Fachfrau/-mann Gesundheit (FaGe) – puls-berufe.ch | OdA Gesundheit Zürich

¹¹ <https://zag.zh.ch/berufslehre/fachfrau-fachmann-gesundheit/?toptab=3>

5.3 Beratung und Begleitung im Validierungsverfahren

Aktuelle Situation betreffend Beratung und Unterstützung

Die Beratung und Begleitung für Personen im Validierungsverfahren findet primär in den ersten beiden Phasen statt. In der Phase 1 «Beratung und Information» findet die Beratung und Begleitung primär an den beiden obligatorischen Informationsanlässen der FSBAE statt.

Während der Phase 2 «Bilanzierung» gibt es keine vorgesehene institutionalisierte Beratung und Begleitung. Auf Wunsch können die Absolvierenden aber eine Beratung, primär bei der FSBAE, in Anspruch nehmen. Der Unterstützungsbedarf ist unterschiedlich gross. In der Erfahrung der FSBAE reichen teilweise 1–2 Beratungen. Als interne Richtgrösse wird mit maximal 6 Beratungen für schwächere Personen gerechnet, in Einzelfällen kann es 8–10 Sitzungen geben. Die Beratung und Begleitung bei der Dossiererstellung ist für die FSBAE aufwendig, aber grundsätzlich mit den Ressourcen machbar.

Beim SRK gibt es eine Lernbegleitung für Teilnehmende des Lehrgangs Pflegehelfende SRK, die nun auch Teilnehmenden aus dem Validierungsverfahren für FaGe EFZ offensteht und bei der eine umfangreichere Unterstützung bei der Erstellung der Berichte geleistet werden kann. Zur Koordination der Angebote gab es Absprachen zwischen der FSBAE und dem SRK. Bisher konnte die FSBAE 2–3 Teilnehmende an das SRK überweisen. Aus Sicht der FSBAE ist es schwierig für andere Stellen, z.B. aus dem Migrationsbereich, Unterstützung bei der Erstellung des Dossiers zu leisten, da es sehr gute Kenntnisse des Verfahrens voraussetzt, um die Teilnehmenden korrekt zu beraten.

Beurteilung aus Sicht der Akteure

Die aktuell vorhandene Beratung und Unterstützung im Validierungsverfahren ist aus Sicht der verschiedenen Akteure eher knapp. Gleichzeitig sei auch bei den Teilnehmenden teilweise die Haltung verbreitet, dass sie das Dossier eigenständig erstellen und höchstens ein Coaching in Anspruch nehmen wollen. Es seien eher wenige, die ein Coaching bei der FSBAE in Anspruch nehmen. In eher seltenen Fällen bekommen die Kandidatinnen und Kandidaten Unterstützung in ihrem Betrieb. Das selbstständige Erstellen funktioniere manchmal, manchmal wäre aber auch mehr Unterstützung besser. Das Verschriftlichen sei für viele eine Herausforderung. Zudem sei die Beratung aber auch eher stilistisch, eine inhaltliche Begleitung finde nicht gross statt. Andere Kantone würden mit allen Personen im Validierungsverfahren ein Gespräch führen, im Kanton Zürich kann dies mit den aktuellen Ressourcen nicht geleistet werden.

Hinsichtlich der Informationsveranstaltungen zu Beginn des Verfahrens gab es bereits einige Veränderungen. Die nun auf 2 Veranstaltungen gesplittete Informationsveranstaltung wird im Vergleich zu nur einer Veranstaltung als sinnvoll betrachtet. Nach der ersten Veranstaltung können sich die Interessierten nochmals überlegen, ob das Verfahren für sie passt. Früher wurde jedoch auch ein 3-tägiges Seminar zur Vorbereitung auf die Dossiererstellung durchgeführt. Die Personen, welche dieses besucht hatten, konnten anschliessend sehr selbstständig ihr Dossier erstellen. Aktuell fehlen jedoch die personellen Ressourcen, um ein solches Seminar anzubieten.

5.4 Ergänzende Bildung

Im Validierungsdossier nicht erreichte Kompetenzen können in den meisten Validierungsverfahren über den Besuch von ergänzender Bildung nachgeholt werden. Die ergänzende Bildung ist nach der gleichen Struktur aufgebaut wie das Validierungsdossier. Im Kanton Zürich bieten 2 Berufsfachschulen Angebote für ergänzende Bildung an:

- Berufsfachschule Winterthur: Fachmann/-frau Betreuung EFZ

- Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen (ZAG): Fachmann/-frau Gesundheit EFZ und Allgemeinbildung

An der EB Zürich kann zudem das Modul zur Allgemeinbildung absolviert werden.

Der Anteil Kompetenzen, welche in der ergänzenden Bildung erarbeitet bzw. besucht werden müssen, ist laut den Fachpersonen sehr verschieden. Es gibt keine Regelung, dass ein bestimmter Anteil oder gewisse Module/Handlungskompetenzen über die ergänzende Bildung bzw. über die Validierung absolviert werden müssen. So gibt es laut den Fachpersonen auch vereinzelt Personen, welche alle Kompetenzen über die ergänzende Bildung absolvieren möchten. Die ergänzende Bildung sei für die Absolvierenden praktisch und das modulare Angebot werde von diesen geschätzt. Gleichzeitig geht die ergänzende Bildung aber mit hohem Zeitaufwand und hohen Kosten einher. Zudem ist der Besuch von einzelnen Kursen teilweise nur einmal im Jahr möglich.

Im Validierungsverfahren zum Abschluss Fachmann/-frau Gesundheit EFZ spielt die ergänzende Bildung eine wichtige Rolle, da insbesondere medizintechnische Kompetenzen dort erarbeitet werden müssen. Da die Kandidatinnen und Kandidaten an ihrer Arbeitsstelle als ungelernte Personen die entsprechenden Handlungen, wie zum Beispiel eine Blutentnahme oder das Legen eines Katheters, nicht durchführen können, können sie keinen entsprechenden Kompetenznachweis verfassen.

Eine weitere Bedeutung der ergänzenden Bildung liegt in der **Vermittlung des berufsspezifischen Hintergrundwissens und der Berufsrolle**. Analog zur direkten Zulassung zum QV stellen sich auch im Validierungsverfahren im Betreuungs- und Gesundheitsbereich die Herausforderung, dass die Grenzen zwischen Handlungen aus dem eigenen Alltag (z.B. Körperpflege bei einem Kind) und professionellem Handeln schlecht sichtbar seien, das berufsspezifische Wissen und eine professionelle Haltung jedoch sehr wichtig sind. So mache es einen Unterschied, ob zum Beispiel Haushaltarbeiten im eigenen Haushalt durchgeführt werden oder eine Klientin professionell darin begleitet wird, Haushaltarbeiten durchzuführen. Gerade dieses spezifische Wissen könne im Arbeitsalltag fehlen, wird aber in der ergänzenden Bildung vermittelt. Das Verständnis für diesen Unterschied sei bei den Kandidatinnen und Kandidaten des Validierungsverfahrens jedoch nicht immer gleich gross, wenn sie z.B. ein Modul zur Haushaltsführung in der ergänzenden Bildung besuchen müssen. Zusätzlich bietet die ergänzende Bildung eine Möglichkeit für die Absolvierenden, sich mit anderen Personen im Validierungsverfahren und im gleichen Berufsfeld auszutauschen.

5.5 Erfahrungen mit dem Validierungsverfahren und Herausforderungen

Insgesamt wird das Validierungsverfahren von den interviewten Fachpersonen als **guter und etablierter Weg** zum Berufsabschluss für Erwachsene mit Berufserfahrung angesehen. Die Erfahrungen damit sind grundsätzlich positiv. Die Vielfalt der Bildungswege und damit die Validierung als passender Weg für Personen, welche gut schreiben können und nicht zur Schule gehen möchten, wird als wertvoll betrachtet. Insbesondere auch, weil die Validierung zum Beispiel in den Bereichen Gesundheit und Betreuung in Branchen mit einem Fachkräftemangel eine weitere Möglichkeit schafft, qualifizierte Fachkräfte zu fördern. Zudem seien mittlerweile die Verfahren gut eingespielt und seien auch benötigte Anpassungen vorgenommen worden. So gebe es mittlerweile auch nur noch wenige Einsprachen.

Gleichzeitig wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Verfahren für die Absolvierenden mit einem **grossen Aufwand** verbunden ist und nicht für alle Personen den richtigen Weg darstellt. Der Aufwand werde oft unterschätzt, oft herrsche das Gefühl, dass man mit der Validierung schnell den Abschluss erreichen könne. Daneben würden auch die geforderte Selbstorganisation, Eigenverantwortung und insbesondere

die Schreibkompetenz Herausforderungen darstellen. Die Absolvierenden sind für die Erstellung des Dossiers auf sich selbst gestellt, insbesondere wenn sie keine Unterstützung in ihrem Betrieb erhalten. Und das Verfassen der Berichte sei für viele schwierig, insbesondere weil nicht ein reines Erzählen in Prosa-Form gefragt sei, sondern auch ein professionelles Einbetten und Reflektieren einfließen muss. Gleichzeitig sei der Weg des Validierungsverfahrens auch nicht für alle Berufe geeignet, insbesondere da sich gerade in gewissen Berufen die Mitarbeitenden nicht durch das Schreiben auszeichnen würden.

Im Hinblick auf die **Erstellung des Validierungsdossiers** zeigte sich in den Fachgesprächen, dass gerade in der Pflege und Betreuung die Kompetenznachweise primär über schriftliche Nachweise durchgeführt werden, mündliche Kompetenznachweise und Praxisbesuche sind seltener.

Im Gegensatz zur direkten Zulassung, bei der die Absolvierenden für den Berufsabschluss das reguläre QV absolvieren, ist es beim Validierungsverfahren eher ein Thema, dass der Berufsabschluss nicht als ganz **gleichwertig** angesehen wird wie ein regulärer Lehrabschluss. Dies vor allem deshalb, weil die Überprüfung der Kompetenzen nicht auf die gleiche Art und im gleichen Rahmen stattfindet wie im regulären QV. Und es können teilweise Kompetenzen angerechnet werden, die nicht im genau gleichen Kontext, sprich z.B. mit der genau gleichen Patientengruppe wie im Beruf, durchgeführt wurden (z.B. Pflege von einem kranken Kind in der Familie).

Die **Unterstützung** der Absolvierenden **durch die Arbeitgebenden** in einem Validierungsverfahren ist wie bei der direkten Zulassung unterschiedlich. Manchmal gebe es Unterstützung in den Betrieben bei der Erstellung des Dossiers. Gerade in der Anfangsphase sei dies sehr wertvoll, weil dies etwas mehr Orientierung beim Dokumentieren bietet. Eine Unterstützung sei jedoch nicht immer vorhanden. Die Betriebe würden auch von den Kandidatinnen und Kandidaten nicht immer informiert. Allgemein sei in den Betrieben in der Betreuung und Pflege oft wenig Wissen zum Validierungsverfahren vorhanden.

In Bezug auf die **Durchführung** der Validierungsverfahren sind die Erfahrungen vonseiten MBA und Prüfungskommission grundsätzlich ebenfalls positiv. Das Verfahren sei eingespielt, die Kommunikation zwischen den involvierten Stellen und Personen funktioniere gut und das genutzte Tool ist praktisch und übersichtlich. Als Herausforderung wurde genannt, dass es keine Möglichkeit gibt, den Kandidatinnen und Kandidaten im laufenden Verfahren bereits ein Feedback zu geben, wodurch negative Bewertungen vermieden werden könnten. Zudem sei das Validierungsverfahren mit relativ viel Aufwand für die technischen Abläufe und Absprachen für ein kleines Mengengerüst verbunden, da schlussendlich jede Person praktisch ein Spezialfall sei.

In den Fachgesprächen wurden zudem einzelne **Verbesserungsmöglichkeiten** für das Validierungsverfahren genannt. So wurde genannt, dass die Kommunikation rund um das Validierungsverfahren verbessert werden könnte. Zum einen, um das Verfahren an sich bekannter zu machen, zum anderen aber auch innerhalb des Verfahrens, zum Beispiel welche Art des Kompetenznachweises für welche Kompetenzen geeignet ist. Um der Herausforderung, dass das Validierungsverfahren nicht für alle Kandidatinnen und Kandidaten geeignet ist, mit einer besseren Selektion zu begegnen, wurde die Idee erwähnt, im Rahmen der Anwendung eine Art Kompetenztest durchzuführen. Mit diesem soll insbesondere die für das Verfahren notwendige Schreibkompetenz geprüft werden. Ein solcher Test soll jedoch nicht nur auf der subjektiven Einschätzung der eigenen Schreibkompetenz basieren, da die Selbstwahrnehmung manchmal etwas verzerrt sei. Im Hinblick auf eine vollständige Ausbildung und Akzeptanz des Abschlusses wird auch der Besuch von üK als Möglichkeit gesehen.

Insgesamt wird dem Validierungsverfahren eine etwas abnehmende Bedeutung zugesprochen, insbesondere mit zunehmenden Spezialangeboten für Personen mit direkter Zulassung und einer Verschiebung zu diesem Bildungsweg. Diese Verschiebung wird grundsätzlich eher begrüßt, da diese Form für viele

Personen besser passe. In der Gesundheitsbranche werde das Validierungsverfahren mittlerweile eher von Personen in kleineren Betrieben wie einer Spitex absolviert. Gleichzeitig wird aber betont, dass das Validierungsverfahren erhalten bleiben soll, da es zu einer Vielfalt der Bildungswege beiträgt und dadurch gewisse Personen gut abgeholt werden. Für die Zukunft werden auch mögliche Mischformen zwischen einem Validierungsverfahren und einer stärkeren schulischen Ausbildung als interessante Option betrachtet.

6 Bilanz aus Sicht der Befragten

Die Fachpersonen der verschiedenen Institutionen haben sich in den Fachgesprächen zum Aspekt der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure geäussert und eine allgemeine Einschätzung zu den verschiedenen Wegen zum Berufsabschluss für Erwachsene vorgenommen. In den Fachgesprächen und in der Befragung der Berufsfachschulen wurde erfragt, wo sie hinsichtlich der Verbesserung der Rahmenbedingungen zum Berufsabschluss für Erwachsene Handlungsbedarf und Optimierungspotenziale orten.

6.1 Zusammenarbeit auf kantonaler Ebene

An der Berufsbildung von Erwachsenen im Kanton Zürich sind verschiedene Akteure und Stellen beteiligt, deren Aufgaben und Zuständigkeiten sich auch überschneiden.

Insgesamt wird die bestehende **Zusammenarbeit**, in Bezug auf die Koordination von Einzelfällen wie auch allgemein, von den verschiedenen Fachpersonen als **sehr gut** beurteilt. Die Zusammenarbeit sei angenehm und es sei das Gefühl da, dass alle involvierten Akteure am selben Strang ziehen.

Verwaltungsintern sind die Zuständigkeiten **im Kanton Zürich** mit der FSBAE am AJB und dem MBA auf 2 verschiedene Stellen und Departemente aufgeteilt. Die verwaltungsinterne Zusammenarbeit läuft aus Sicht der Beteiligten gut und insgesamt ist ein grosses Know-how vorhanden. Die Zusammenarbeit basiert auf einem Willen, gut zusammenzuarbeiten, und einer grossen Vertrauensbasis zwischen den verschiedenen Stellen. Die zuständigen Stellen im Kanton sind auch nach aussen bekannt und werden als Ansprechpersonen geschätzt.

Mit den **OdA, weiteren üK-Anbietern und Berufsfachschulen** besteht der Austausch vor allem in der Koordination von Kandidatinnen und Kandidaten und der (Weiter)entwicklung von Angeboten. Dieser Austausch ist je nach Beruf/Branche etwas unterschiedlich gestaltet und wird grundsätzlich als gut beurteilt. Aus der Sicht eines OdA-/üK-Anbieters wird jedoch angemerkt, dass sie oftmals das letzte Rädchen in der Zusammenarbeit seien und sie eine etwas zentralere Position begrüssen würden.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Zürich und den **Betrieben und Branchenverbänden** ist sehr unterschiedlich. Gewisse Branchenverbände sind sehr gut über den Bereich Berufsabschluss für Erwachsene informiert, während andere über wenig Wissen verfügen. Auch in den einzelnen Betrieben sind häufig nur wenig Kenntnisse verfügbar. In der Vergangenheit stiessen jedoch Informationsveranstaltungen des Kantons Zürich zu Grundkompetenzen und Berufsabschlüssen für Erwachsene bei OdA auf wenig Interesse. Es sei schwierig, an die richtigen Personen heranzukommen, welche sich als Multiplikatoren eignen könnten. In den Betrieben ist das Interesse dafür, dass ihre ungelernten Mitarbeitenden einen Abschluss absolvieren, nicht überall gleich gross. Berufsinspektorinnen und -inspektoren sprechen im Kontakt mit den Betrieben das Thema manchmal an, da es jedoch gesamthaft einen kleinen Teil des Mengengerüstes der Berufsabschlüsse insgesamt betrifft, stehen andere Themen stärker im Vordergrund des Austausches.

Für die **Stadt Zürich** sind bei der Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsene die städtischen Arbeitsmarkt-Stipendien, aber auch das BAE-Coaching zentral. Die Stadt ist in diesem Bereich in der

Zusammenarbeit mit anderen Stakeholdern und Beratungsstellen weit fortgeschritten und alle Kommunikationsmassnahmen bewegen sich rund um dieses Thema. Die Zusammenarbeit mit dem MBA ist im Aufbau.

6.2 Beurteilung der Bildungswege

Von den Fachpersonen wird die **Vielfalt** der 4 Bildungswege für Erwachsene als wichtig angesehen und die beiden Wege über die direkte Zulassung und das Validierungsverfahren als gute Wege beurteilt. Sie ermöglichen zudem individuelle Lösungen und durch Weiterführung der Berufstätigkeit kann meist auch das Einkommen beibehalten werden. Gleichzeitig wird aber auch betont, dass beide Wege anspruchsvoll und nicht für alle geeignet sind.

In den Fachgesprächen wurde betont, dass die **Abwägung** zwischen den verschiedenen Bildungswegen individuell und bewusst getroffen werden muss. Für das Validierungsverfahren sind eine hohe Schreibkompetenz und Selbstorganisation wichtig. Bei der direkten Zulassung zeigt sich ebenfalls, dass die Vorbereitung anspruchsvoll ist und auch mit Besuch der Vorbereitung an der Berufsfachschule und in den üK viel Zeit in Anspruch nimmt. Wenn im Validierungsverfahren viele Handlungskompetenzen über die ergänzende Bildung absolviert werden, stellt sich auch die Frage, ob der Weg über die direkte Zulassung mit Vorbereitung an der Berufsfachschule nicht der bessere Weg wäre. In den Bereichen Gesundheit und Betreuung werden von den OdA zudem eher die verkürzten Berufslehren oder sogar eine reguläre Lehre bevorzugt. Zum einen sei die praktische Ausbildung und Betreuung im Betrieb gerade in diesen Berufen, in denen die Grenze zwischen Alltagshandeln und professionellem Handeln wichtig sei, zentral. Zudem seien die Lernenden mit einem Lehrvertrag besser geschützt, zudem seien die Rolle des Betriebes wie auch alle Rahmenbedingungen wie die Finanzierung geklärt.

6.3 Handlungsbedarf und Optimierungspotenzial

In den Fachgesprächen wie auch in der Befragung der Berufsfachschulen wurde erhoben, wo aus Sicht der involvierten Akteure der grösste Handlungsbedarf und Optimierungspotenzial im Bereich Berufsbildung für Erwachsene im Kanton Zürich gesehen wird, auch mit dem Fokus darauf, Berufsabschlüsse bei Erwachsenen zu fördern und die Abschluss- und Erfolgsquote zu erhöhen. Folgende Themen wurden primär genannt:

■ **Beratung und Begleitung:** Hinsichtlich der Beratung und Begleitung wird zu 2 Zeitpunkten Optimierungspotenzial gesehen: zum einen in der Beratung im Voraus in Bezug auf realistische Vorstellungen und eine Einschätzung der Lebenssituation. Mit Blick auf das Validierungsverfahren wurde die Idee vorgeschlagen, im Voraus eine Abklärung der Kompetenzen (z.B. Schreibkompetenz, Selbstorganisation) im Rahmen eines Selbstchecks oder Tests abzuklären, ähnlich wie das Stellwerk. Zum anderen wird nach der Zulassung und während der Vorbereitung auf das QV bzw. des Erstellens des Validierungsdossiers Bedarf für eine verstärkte Begleitung gesehen.

■ **Erwachsenengerechte Bildungsangebote:** Um den Berufsabschluss für Erwachsene zu fördern, werden erwachsenengerechte Bildungsangebote als zentral angesehen. Insbesondere von Schulen und Fachpersonen, welche in solche Angebote involviert sind, wird betont, dass die adressatengerechte Ausgestaltung sehr wichtig sei. Dabei geht es zum einen um eine auf Erwachsene angepasste Didaktik. Die Erwachsenen sollen in ihrer Lebenswelt abgeholt und ihre Erfahrungen gewürdigt werden. Um dies umzusetzen, seien Lehrpersonen wichtig, die sich gewöhnt sind, mit Erwachsenen zu arbeiten. Gleichzeitig geht es aber auch um die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen wie Unterrichtszeiten und auch eine allgemeine Flexibilität. Die Vorbereitungsangebote für die direkte Zulassung zum QV sollen lebens- und berufsbegleitend besucht werden können, mit Rücksicht auf die individuellen Lebenssituationen.

7 Fazit und Handlungsfelder

■ **Finanzierung:** Da die Personen, welche einen Berufsabschluss für Erwachsene absolvieren, über finanzielle und oft auch familiäre Verpflichtungen verfügen und als Personen ohne Ausbildung in ihrem Beruf meist ein eher tiefes Einkommen haben, können jegliche Kosten für die Teilnehmenden ein Hindernis darstellen. Dies betrifft im Kanton Zürich primär die Vorbereitung in Spezialangeboten der Berufsfachschulen und in üK für Personen mit direkter Zulassung. Im Validierungsverfahren wird die Finanzierung primär dann zur Herausforderung, wenn einige Kurse der ergänzenden Bildung besucht werden müssen.

■ **Einbezug der Arbeitgebenden:** In der direkten Zulassung und dem Validierungsverfahren übernehmen die Betriebe keine aktive Rolle. Ein stärkerer Einbezug der Betriebe wird von den Fachpersonen und den Vertretungen der Berufsfachschulen als wichtig angesehen. Unterstützung im Betrieb, zum Beispiel in Form einer Ansprechperson, würde für die Absolvierenden wichtige Unterstützung bieten. Darüber hinaus wird auch eine finanzielle Beteiligung der Arbeitgebenden, zum Beispiel für den Besuch von üK, vorgeschlagen.

■ **Information und Sensibilisierung der Arbeitgebenden:** In den Betrieben sei sehr wenig Wissen zu den Möglichkeiten zum Berufsabschluss für Erwachsene vorhanden. Und je nach Branche sei auch die Haltung grundsätzlich eher ablehnend, insbesondere aufgrund steigender Lohnansprüche oder Arbeitsmarkttchancen der Angestellten und damit der Möglichkeit, dass sie den Betrieb nach Abschluss verlassen. Dabei könne eigentlich davon ausgegangen werden, dass ausgebildete Personen bessere, professionellere Arbeit leisten, selbstständiger eingesetzt werden können und Verantwortung übernehmen. Aufgrund des Fachkräftemangels werde das Thema aber auch in Branchen mit ablehnender Haltung wichtiger. Von den Fachpersonen wird deshalb ein Potenzial in der Information und Sensibilisierung der Arbeitgebenden für mehr Wissen über die Bildungsmöglichkeiten für Erwachsene und deren Bedeutung gesehen.

■ **Deutschkenntnisse und Grundkompetenzen:** Da schlechte Deutschkenntnisse sowohl bei der direkten Zulassung wie auch im Validierungsverfahren eine Herausforderung darstellen, wird vorgeschlagen, darauf verstärkt ein Augenmerk zu legen, z.B. bei der Zulassung (allenfalls mit der Forderung nach einem Zertifikat) oder mit einem vorbereitenden oder geleitenden Deutschkurs. Zudem sollen auch weitere Grundkompetenzen wie digitale Kompetenzen gefördert werden.

■ **Förderung der Teilnahme am Unterricht der Berufsfachschulen:** Für die direkte Zulassung sei es wichtig, dass sich die Personen an der Berufsfachschule vorbereiten. Um dies zu fördern, soll die Bedeutung der Vorbereitung an der Berufsfachschule und einer seriösen Vorbereitung auf das QV den Kandidatinnen und Kandidaten besser aufgezeigt werden.

■ **Besuch üK fördern:** Aufgrund ihrer Bedeutung in der praktischen berufsspezifischen Ausbildung solle der Besuch der üK gefördert werden, zum einen, indem die Bedeutung den Kandidatinnen und Kandidaten besser aufgezeigt wird, zum anderen über eine Verbesserung der Finanzierung (durch Anteile der Betriebe und/oder des Kantons). Ein freiwilliger Besuch der üK wird auch als Möglichkeit im Validierungsverfahren vorgeschlagen.

■ **Rahmenbedingungen für Anbieter:** Auch mit Blick auf die Anbieter von Vorbereitungsgeschenken, insbesondere Berufsfachschulen, wird Optimierungspotenzial gesehen. So sollen die Berufsfachschulen besser informiert werden und die Umsetzungsvorgaben sollen klar sein, für die Teilnahme in Regelklassen wie auch für die Entwicklung und das Angebot von Spezialangeboten. Die administrativen Anforderungen wie auch die Finanzierung sollen klar sein. Dabei soll auch eine genügende Flexibilität in der Ausgestaltung (z.B. im Blick auf Unterrichtszeiten und Startdatum) für die Schulen möglich bleiben und die Finanzierungsmodelle sollen für die Schulen nicht nachteilig sein.

7 Fazit und Handlungsfelder

Aufgrund der Erfahrungen der befragten Fachpersonen und Berufsfachschulen wird ein Fazit gezogen zur aktuellen Situation und zu den Angeboten für den Berufsabschluss für Erwachsene im Kanton Zürich.

Schliesslich werden Handlungsfelder aufgezeigt, entlang deren die Rahmenbedingungen für den Berufsabschluss für Erwachsene verbessert werden können.

7.1 Fazit

Der Berufsabschluss für Erwachsene macht in der beruflichen Grundbildung insgesamt einen kleinen Bereich aus. Für die betroffenen Personen und vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels kommt ihm jedoch eine steigende Bedeutung zu. Die Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsene ist für den Kanton Zürich von zentraler Bedeutung. Ein Fokus liegt dabei unter anderem auf Personen, die berufliche Erfahrung in einem Berufsfeld mitbringen, ohne jedoch über den entsprechenden Abschluss zu verfügen.

Auch in den Fachgesprächen wurde betont, dass der **Berufsabschluss für Erwachsene** allgemein eine wichtige und wertvolle Möglichkeit bietet, dass Erwerbspersonen, die bisher keinen Berufsabschluss hatten, einen Abschluss erlangen können. Eine abgeschlossene Ausbildung habe in der Schweiz auf dem Arbeitsmarkt, aber auch in der Gesellschaft allgemein einen hohen Stellenwert. Das erfolgreiche Erlangen eines anerkannten Berufsabschlusses führe für die Absolvierenden zu besseren Arbeitsmarktchancen, höheren Löhnen, aber auch zu mehr Selbstbewusstsein. Gleichzeitig würden ausgebildete Personen bessere, professionellere Arbeit leisten, selbstständiger eingesetzt werden können und mehr Verantwortung übernehmen. Aus der Sicht der Betriebe ermöglichen die Ausbildungswege für Erwachsene zudem gute Möglichkeiten, um Quereinsteiger zu qualifizieren.

Die Bildungswege für Erwachsene ohne Lehrvertrag, über die direkte Zulassung und das Validierungsverfahren, bieten für Personen mit bestehender Arbeitserfahrung gute Möglichkeiten, um diesen das Erlangen eines Abschlusses zu ermöglichen. Sie sind jedoch auch mit besonderen Herausforderungen für die Absolvierenden selbst, aber auch für die Berufsfachschulen, die OdA und üK-Anbieter, Beratungsstellen und den Kanton Zürich verbunden.

Für Erwachsene, die den Berufsabschluss über einen Bildungsweg ohne Lehrvertrag anstreben, stellt die **direkte Zulassung zum QV** den wichtigsten Bildungsweg mit dem grösseren Mengengerüst dar. 2023 wurden im Kanton Zürich in 57 Berufen Qualifikationsverfahren mit direkter Zulassung absolviert. Die freiwillige Vorbereitung auf das QV an den Berufsfachschulen und in den üK wird von den Auskunftspersonen als sehr wichtig beurteilt, wird jedoch oft nicht vollständig besucht.

An 13 der 20 Berufsfachschulen, die an der Befragung teilgenommen haben, haben sich im Frühjahrssemester 2024 Personen mit direkter Zulassung auf das QV vorbereitet. An 4 dieser Berufsfachschulen bestehen aktuell Spezialangebote für die Vorbereitung auf das QV. In den übrigen Berufen nehmen die Absolvierenden am Unterricht in Regelklassen, am Unterricht für verkürzte Berufslehren oder an ausserkantonalen Spezialangeboten teil. Auch bei den überbetrieblichen Kursen besuchen die Personen mit direkter Zulassung primär die üK für reguläre Lernende.

Als einer der 3 Verfahrenskantone für **Validierungsverfahren** in der Deutschschweiz übernimmt der Kanton Zürich mit aktuell 5 Validierungsverfahren eine wichtige Rolle. Abschlüsse werden primär in den beiden Verfahren zu FaGe EFZ und FaBe EFZ erteilt.

Im Hinblick auf die **Rahmenbedingungen** im Kanton Zürich für diese beiden Bildungswege zeigt sich, dass die Arbeit des Teams der Nachholbildung im MBA wie auch der FSBAE insgesamt geschätzt wird und sich das Modell der FSBAE als zentrale Anlaufstelle bewährt. Herausforderungen und Lücken zeigen sich primär bei der Finanzierung, der Beratung und Begleitung und den erwachsenenspezifischen Bildungsangeboten. Der Bereich der Berufsbildung für Erwachsene zeichnet sich ausserdem durch eine sehr grosse **Heterogenität** aus, sei es bezogen auf die Zielgruppe, die verschiedenen Bildungswege, die Verfahren und Angebote und deren genaue Ausgestaltung und auch die berufsspezifischen Rahmenbedingungen.

7.2 Handlungsfelder

Abgeleitet von den Ergebnissen der Fachgespräche und der Befragung der Berufsfachschulen im Kanton Zürich und eingebettet in die auf kantonaler und nationaler Ebene formulierten Förderziele und Empfehlungen, lassen sich 4 Handlungsfelder für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des Berufsabschlusses für Erwachsene und die Bildungswege ohne Lehrvertrag formulieren:

Verstärkung von Beratung und Begleitung

Die aktuell vorhandene Information und Beratung wird grundsätzlich als gut angesehen, in der Vorbereitung zu den Bildungswegen und während der Vorbereitung auf den Abschluss zeigt sich jedoch, dass eine verstärkte Begleitung für die Absolvierenden hilfreich wäre. Eine stärkere Begleitung der Absolvierenden würde die Vorbereitung der Absolvierenden auf den Abschluss vereinfachen und einer Überforderung entgegenwirken. Dadurch könnten Abbrüche vermieden und die Vorbereitung auf den Abschluss verbessert werden, auch im Hinblick auf eine Erhöhung der Erfolgsquote.

Aufgrund der mit den spezifischen Bildungswegen verbundenen Anforderungen müssen im Voraus im Einzelfall die Voraussetzungen gegeben sein, die einen erfolgreichen Abschluss realistisch erscheinen lassen. Ausgangspunkt bildet eine ausreichend fundierte Klärung der persönlichen Situation inkl. der beruflichen, finanziellen, familiären Bedingungen und eines sorgfältigen Abwägens zwischen den Bildungswegen, auch im Vergleich zur (verkürzten) Berufslehre. Diese Abklärung soll laut den Fachpersonen noch verstärkt stattfinden, um spätere Überforderung und Abbrüche zu vermeiden. In gewissen Fällen ist auch eine weitergehende Begleitung im Sinne eines Coachings erforderlich.

Während der Vorbereitung auf den Abschluss zeigt sich für Personen mit direkter Zulassung eine Lücke in der Beratung und Begleitung. Personen im Validierungsverfahren können bei der FSBAE eine individuelle Beratung resp. ein Coaching in einem begrenzten Umfang in Anspruch nehmen, mit den aktuellen Ressourcen kann die FSBAE dies aber nicht flächendeckend anbieten.

Eine Begleitung der Personen mit direkter Zulassung könnte neben der FSBAE grundsätzlich auch von den Berufsfachschulen, OdA oder im Betrieb geleistet werden, sofern die entsprechenden Ressourcen vorhanden sind. In dieser Phase ist insbesondere das spezifische Wissen zu den Angeboten und Herausforderungen im jeweiligen Beruf zentral.

Vereinheitlichung der Finanzierung

Die im Kanton Zürich, insbesondere im Vergleich zu anderen Kantonen, nicht durchgehende Finanzierung der Vorbereitung an den Berufsfachschulen und in üK zeigt sich als Herausforderung. Für die Absolvierenden können jegliche Kosten für Vorbereitungssangebote ein Hindernis darstellen für den Besuch dieser Angebote und das Absolvieren einer Nachholbildung generell. Und für die Anbieter von Vorbereitungssangeboten, primär die Berufsfachschulen, ist es dadurch erschwert, erwachsenenspezifische Angebote anzubieten. Die durchgehende Finanzierung der Vorbereitung an den Berufsfachschulen in der direkten Zulassung analog der Lösung in anderen Kantonen, d.h. ohne Unterschied zwischen dem Besuch einer Regelklasse oder einem Spezialangebot, würde die Situation stark vereinfachen. Zusätzlich könnten durch eine (Teil)subventionierung der üK deren Besuch und der Stellenwert der Vorbereitung in den üK erhöht werden. Im Validierungsverfahren kann die Finanzierung des Besuches der ergänzenden Bildung für die Absolvierenden ebenfalls eine Herausforderung darstellen. Durch eine Finanzierungsmöglichkeit könnte wiederum der Besuch der Kurse gefördert und ihre Bedeutung unterstrichen werden.

Förderung der erwachsenengerechten Angebote

Erwachsenengerechte Angebote könnten zu einer besseren Vereinbarkeit für die Absolvierenden und einer besseren Vorbereitung auf den Abschluss beitragen. Mit erwachsenengerechten Angeboten können die Erwachsenen besser in ihrer Lebenswelt abgeholt werden und Rücksicht auf die sehr unterschiedlichen Lebenssituationen genommen werden. Erwachsene bringen auch bereits viel Lebenserfahrung mit und oft auch eine andere Herangehensweise an die Erwerbstätigkeit und das Lernen.

Bei erwachsenengerechten Angeboten geht es zum einen um eine an Erwachsene angepasste Didaktik und Lehrpersonen mit entsprechender Ausbildung und Erfahrung. Zum anderen sollen die Ausbildungsangebote aber auch in Bezug auf die Organisation an die Bedürfnisse der Erwachsenen angepasst sein, z.B. in Bezug auf die Unterrichtszeiten. Gleichzeitig sollen die Ausbildungsangebote auch berufs- oder branchenspezifischen Herausforderungen, z.B. in der Ausrichtung an saisonalen Schwankungen im Arbeitsvolumen, gerecht werden, da die Personen mit direkter Zulassung neben der Vorbereitung auf das QV weiterhin erwerbstätig sind.

Koordination und Zusammenarbeit

Die Berufsausbildung von Erwachsenen im Kanton Zürich ist eine gemeinschaftliche Aufgabe der an der Berufsbildung beteiligten Akteure und Institutionen, darunter der Kanton und die dort zuständigen Stellen, die Berufsfachschulen, OdA, Ausbildungszentren und Arbeitgeber. Für die Weiterentwicklung des Berufsabschlusses für Erwachsene sind die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure und die Koordination ihrer Bestrebungen erforderlich. Die Koordination liegt aktuell vor allem beim Kanton Zürich im MBA. Eine Verstärkung dieses Bereiches bedingt, dass genügend Ressourcen vorhanden sind.

- Bezogen auf die Beratung und Begleitung steht die Koordination des Angebots der FSBAE und des Angebots der biz und des LBZ der Stadt Zürich im Vordergrund. Wichtig ist auch die Absprache mit den OdA, Berufsfachschulen und Ausbildungszentren betreffend die Informationen über die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Berufsabschlüsse und Angebote.
- Bezogen auf die Arbeitgeber wird ein stärkerer Einbezug der Betriebe beim BAE als wichtige Stoßrichtung erachtet. Dies bedingt zum einen eine stärkere Sensibilisierung und verbesserte Information der Betriebe zum BAE. Zum anderen eine systematischere Einbindung des Arbeitgebers im Einzelfall, um für Personen, welche einen BAE absolvieren, von dieser Seite her optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Für die Entwicklung und für den Betrieb von erwachsenengerechten Angeboten sind in der Zusammenarbeit des Kantons mit den Anbietern klare Rahmenbedingungen erforderlich, insbesondere hinsichtlich spezieller Vorbereitungsangebote für Personen mit direkter Zulassung (insbesondere hinsichtlich Finanzierung, Abrechnung vonseiten der Schulen und administrativer Anforderungen).
- Der Berufsabschluss für Erwachsene kann nicht nur als ein Thema innerhalb des Kantons Zürich betrachtet werden, insbesondere da gewisse Abschlüsse kantons-/regionsübergreifend organisiert sind und Absolvierende auch ausserkantonale Angebote besuchen. Die Koordination und die Zusammenarbeit auf nationaler Ebene sind daher wichtig, gerade bei der Weiterentwicklung des Bereiches. Dazu gehört auch eine Harmonisierung der unterschiedlichen kantonalen Voraussetzungen.

Literaturverzeichnis

BR Bundesrat (2021): Validierung von Bildungsleistungen und Qualifizierungsmöglichkeiten für Erwachsene ohne Berufsabschluss. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 21.3235 Atici vom 17.03.2021.

Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (Berufsbildungsgesetz, BBG), SR 412.10

Ecoplan (2024): Evaluation von viamia. Umsetzung und Wirkung. Im Auftrag des SBFI. Bern.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) vom 14. Januar 2008, LS 413.31

ICT Berufsbildung Schweiz (2017): Regelung des Qualifikationsverfahrens mit Validierung von Bildungsleistungen vom 11. Dezember 2017 für Informatikerin EFZ / Informatiker EFZ.

Kraus, K. (2023): Theoretische Analyse zur Validierung im Berufsbildungssystem der Schweiz. Universität Zürich.

Mey, E., Brüesch, N., Meier, G., Vanini, A., Chimienti, M., Lucas, B., & Adili, K. (2023): Förderung der Qualifizierung Erwachsener: Armutsgefährdete und -betroffene Personen in ihren Lebenswelten erreichen (Forschungsbericht Nr. 14/22; Beiträge zur Sozialen Sicherheit). Bundesamt für Sozialversicherungen.

Renold, U., Bolli, T., Dändliker, L., & Rageth, L. (2023): Anerkennung von Bildungsleistungen. Analyse bestehender Verfahren im nationalen und internationalen Kontext. CES Studien (forthcoming).

Rudin, M., Heusser, C., Gajta, P., & Stutz, H. (2022): Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene: Schweizweite Bestandesaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken.

Salzmann, P. et al. (2020): Stand der Umsetzung der Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung. Zollikofen, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB).

SBBK (2018): Finanzierung Berufsabschluss für Erwachsene. Empfehlung – verabschiedet vom SBBK-Vorstand am 24. Januar 2018 und von der SBBK-Plenarversammlung am 20. Februar 2018.

SBBK (2020): Anrechnung von formalen, informellen und nicht-formalen Bildungsleistungen in der Allgemeinbildung auf Stufe berufliche Grundbildung. Empfehlung – verabschiedet durch die SBBK-Plenarversammlung vom 18. September 2020.

SBFI (2017): Handbuch Berufliche Grundbildung für Erwachsene. Bern: SBFI.

SBFI (2018): Leitbild Berufsbildung 2030. Bern: SBFI.

SBFI (2018): Leitfaden: Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung. Bern: SBFI.

SBFI (2022): Berufsbildung in der Schweiz. Fakten und Zahlen 2022. Bern: SBFI.

SBFI (2022): Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 18. Mai 2021 (Stand am 1. August 2022), 412.101.220.03.

Schmid, M., Schmidlin, S., & Hischier, D. (2017): Berufsabschluss für Erwachsene: Sicht von betroffenen Erwachsenen. Bern.

SKBF (2023): Bildungsbericht Schweiz 2023. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.

TBBK Tripartite Berufsbildungskonferenz (2022): Berufsabschluss für Erwachsene: Commitment der Verbundpartner zu den Förderzielen; Bern, 14.11.2022 – verabschiedet vom nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung.

TBBK Tripartite Berufsbildungskonferenz (2023): Berufsabschluss für Erwachsene «Commitment der Verbundpartner zu den Förderzielen»: Stand der Arbeiten; Bern, 20.11.2023 – vom nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung zur Kenntnis genommen.

Tsandev, E., Beeli, S., Aeschlimann, B., Kriesi, I., & Voit, J. (2017): Berufsabschluss für Erwachsene: Sicht von Arbeitgebenden. Schlussbericht des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB).

Verordnung über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (V BSLB) vom 27. November 2013, LS 413.319

Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 (Berufsbildungsverordnung, BBV), SR 412.101

Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung (VFin BBG) vom 24. November 2010, LS 413.312

Verordnung zum EG BBG (VEG BBG) vom 8. Juli 2009, LS 413.311

Anhang

A-1 Zusatztabellen

Tabelle 12: Erfolgsquote QV für Personen mit direkter Zulassung aus dem Kanton Zürich nach Beruf, 2023

Berufsbezeichnung	Total teilgenommen	Total bestanden	Total nicht bestanden	Erfolgsquote (in %)
Detailhandelsfachmann/-frau EFZ	46	32	14	70%
Fachmann/-frau Betreuung EFZ	25	20	5	80%
Logistiker/in EFZ	22	16	6	73%
Kaufmann/-frau EFZ	21	15	6	71%
Fachmann/-frau Gesundheit EFZ	21	16	5	76%
Elektroinstallateur/in EFZ	9	5	4	56%
Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ	9	7	2	78%
Montage-Elektriker/in EFZ	8	5	3	63%
Restaurantfachmann/-frau EFZ	7	5	2	71%
Tierpfleger/in EFZ	6	5	1	83%
Gebäudereiniger/in EFZ	6	5	1	83%
Koch/Köchin EFZ	5	4	1	80%
Systemgastronomiefachmann/-frau EFZ	5	3	2	60%
Pferdefachmann/-frau EFZ	4	4	0	100%
Maurer/in EFZ	4	4	0	100%
Hotelfachmann/-frau EFZ	4	4	0	100%
Fachmann/-frau Hauswirtschaft EFZ	4	4	0	100%
Medizinproduktetechnologe/-login EFZ	4	4	0	100%
Gärtner/in EFZ	3	3	0	100%
Zimmermann/Zimmerin EFZ	3	3	0	100%
Lüftungsanlagenbauer/in EFZ	3	1	2	33%
Fachmann/-frau Kundendialog EFZ	3	1	2	33%
Landwirt/in EFZ	2	2	0	100%
Anlagenführer/in EFZ	2	2	0	100%
Strassenbauer/in EFZ	2	2	0	100%
Gipser-Trockenbauer/in EFZ	2	2	0	100%
Kosmetiker/in EFZ	2	1	1	50%
Agrarpraktiker/in EBA	1	1	0	100%
Gemüsegärtner/in EFZ	1	1	0	100%
Gewebegestarter/in EFZ	1	1	0	100%
Bekleidungsgestalter/in EFZ	1	1	0	100%
Bekleidungsnäher/in EBA	1	1	0	100%
Schreiner/in EFZ	1	1	0	100%
Hufschmied/in EFZ	1	1	0	100%
Metallbauer/in EFZ	1	1	0	100%
Carrosserielackierer/in EFZ	1	1	0	100%
Automobil-Mechatroniker/in EFZ	1	1	0	100%
Automobil-Fachmann/-frau EFZ	1	1	0	100%
Automatikmonteur/in EFZ	1	0	1	0%
Kältesystem-Monteur/in EFZ	1	1	0	100%
Kältemontage-Praktiker/in EBA	1	0	1	0%
Baupraktiker/in EBA	1	1	0	100%
Fassadenbauer/in EFZ	1	1	0	100%
Storenmonteur/in EFZ	1	1	0	100%
Entwässerungstechnologe/-login EFZ	1	1	0	100%

Drogist/in EFZ	1	1	0	100%
Strassentransportfachmann/-frau EFZ	1	0	1	0%
Restaurantfachmann/-frau EFZ	1	1	0	100%
Küchenangestellte/r EBA	1	1	0	100%
Unterhaltspraktiker/in EBA	1	1	0	100%
Coiffeur/-euse EFZ	1	1	0	100%
Podologe/-login EFZ	1	1	0	100%
Augenoptiker/in EFZ	1	0	1	0%
Fachmann/-frau Bewegungs- und Gesundheitsförderung EFZ	1	1	0	100%
Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA	1	1	0	100%
Dentalassistent/in EFZ	1	1	0	100%
Grafiker/in EFZ	1	1	0	100%

Quelle: MBA Kanton Zürich; Berechnungen BASS

Tabelle 13: Übersicht der Validierungsverfahren in den Kantonen

Beruf	Kantone mit Angeboten
Fachmann/-frau Betreuung EFZ	VS, ZH
Fachmann/-frau Gesundheit EFZ	VS, ZH, FR, GE, JU, NE
Assistent/in Pflege und Betreuung EBA	GE, VD, VS
Medizinische/r Fachangestellte/r EFZ	VS
Sozialpädagogische/r Assistent/in EFZ	BE, FR, GE, JU, NE, VD, VS
ICT-Fachmann/-frau EFZ	ZH
Informatiker/in EFZ	ZH, GE, VD
Kaufmann/-frau EFZ	BE, GE, NE, VD, VS
Koch/Köchin EFZ	BE
Logistiker/in EFZ	ZH, FR, VD
Maurer/in EFZ	BE
Mediamatiker/in EFZ	BE
Produktionsmechaniker/in EFZ	BE, VS
Restaurantfachmann/-frau EFZ	BE, VS
Detailhandelsfachmann/-frau EFZ	GE, VS

Quelle: berufsberatung.ch (Abfrage September 2024); Darstellung BASS

Tabelle 14: In Zürcher Validierungsverfahren erteilte Abschlüsse für Personen aus dem Kanton Zürich nach Geschlecht und Altersgruppe, 2023

	<20	20–24	25–29	30–39	40–49	>50	Total	Total in %
Weiblich	0	1	6	22	33	27	89	82%
Männlich	0	0	2	11	4	3	20	18%
Total	0	1	8	33	37	30	109	100%

Quelle: MBA Kanton Zürich; Berechnungen BASS

Tabelle 15: Personen mit direkter Zulassung nach Art. 32 BBV nach Beruf und Schule

Auswertung über Berufe	Anzahl Personen	Anzahl Schulen
Logistiker/in EFZ	59	1
Kaufmann/-frau EFZ	40	1
Fachmann/-frau Betreuung EFZ	22	1
Detailhandelsfachmann/-frau EFZ	20	1
Fachmann/-frau Gesundheit EFZ	18	3
Fachmann/-frau Hauswirtschaft EFZ	11	1
Lüftungsanlagebauer/in EFZ	8	1
Koch/Köchin EFZ	6	1
Sanitärlinstallateur/in EFZ	5	1
Applikationsentwickler/in	5	1
Gipser/in EFZ	5	1
Montage-Elektriker/in EFZ	4	2
Verschiedenes (Reifenpraktiker, Storen-monteur, Strassenbauer, Automatiker)	4	1
Coiffeur/-euse EFZ	3	2
Restaurantfachmann/-frau EFZ	3	1
Kosmetiker/in EFZ	3	1
Elektroinstallateur/in EFZ	3	1
Florist/in EFZ	2	1
Hauswirtschaftspraktiker/in EBA	2	1
Recyclist/in EFZ	2	1
Fachmann/-frau Kundendialog EFZ	2	1
Medientechnologe/-login EFZ	2	1
Industrielackierer/in EFZ	2	1
Goldschmied/in EFZ	2	1
Systemgastronomiefachmann/-frau EFZ	2	1
Schreiner/in EFZ	1	1
Schreinerpraktiker/in EBA	1	1
Gebäudetechnikplaner/in Sanitär EFZ	1	1
Heizungsinstallateur/in EFZ	1	1
Strassentransportfachmann/-frau EFZ	1	1
Buchhändler/in EFZ	1	1
Dentalassistent/in EFZ	1	1
Fotograf/in EFZ	1	1
Carrosserielackierer/in EFZ	1	1
Theatermaler/in EFZ	1	1
Grafiker/in EFZ	1	1
Total	246	40

Quelle: Befragung Berufsfachschulen Kanton Zürich (2024); Darstellung BASS

A-2 Liste der interviewten Fachpersonen

Tabelle 16: Fachpersonen, mit denen Gespräche geführt wurden

Institution	Vorname	Name	Funktion
MBA	Jonas	Schudel	Leiter Betriebliche Bildung
	Carla	Müller-Stähli	Verantwortliche Nachholbildung
	Regina	Spiess	Verantwortliche Berufsfachschulen
	Odile	Rostan	Juristin
MBA, OEBB	Marcel	Suter	Berufsinspektor Detailhandel
Prüfungskommission 76	Bettina	Kemper	Schwerpunkt Betreuung Menschen mit Behinderung, in der Prüfungskommission zuständig für das Validierungsverfahren
AJB, FSBAE	Bettina	Wöhler	Leiterin FSBAE
Laufbahnenzentrum der Stadt Zürich	Anna	Valicek	Abteilungsleiterin Laufbahnberatung Privatkundenschaft
Allpura Arbeitgeberverband Gebäude-dienstleistung	Daniel	Thomet	Bereichsleiter Bildung
Oda Gesundheit ZH	Corinne	Artho	Leitung Bildung
SFB Zürich	Michael	Bandemehr	Praktische Bildung & Berufsentwicklung
Oda Sozialberufe Zürich	Reto	Fischer	Leiter Bildung
Hotel & Gastro formation Zürich	Marco	Breitenbach	Geschäftsführer
	Markus	Häberlein	Stellvertreter Geschäftsführer / Instruktor Systemgastronomie
Berufsfachschule Gipser SMGV	Christoph	Roth	Schulleiter

Quelle: Fachgespräche Berufsabschluss für Erwachsene 2024; Darstellung BASS

A-3 Erhebungsinstrument der Online-Befragung

Vorbereitung für das QV an den Berufsfachschulen bei direkter Zulassung zum QV im Kanton Zürich

Befragung der Berufsfachschulen im Kanton Zürich

Anmerkung: Technische Hinweise bzw. Filter in kursiver grauer Schrift

EINSTIEGSSEITE

Willkommen bei der Befragung

Bildungsbiografien verlaufen nicht immer linear und entsprechend werden Abschlüsse der beruflichen Grundbildung auch im Erwachsenenalter absolviert. Im Auftrag des Kantons Zürich erstellt das Büro BASS eine Detailstudie zu der aktuellen Situation bezüglich Berufsabschlüssen für Erwachsene im Kanton Zürich mit Fokus auf die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV und dem Validierungsverfahren.

Die Berufsfachschulen übernehmen eine zentrale Rolle in der beruflichen Grundbildung, indem sie die Lernenden auf das Qualifikationsverfahren vorbereiten. Als Teil der Detailstudie soll aufgezeigt werden, welche Angebote und Möglichkeiten für Erwachsene an den Berufsfachschulen bestehen, um sich im Rahmen der direkten Zulassung zum Qualifikationsverfahren auf einen Berufsabschluss vorzubereiten, welche Erfahrungen sie damit machen und wo allfälliges Optimierungspotenzial besteht.

Hinweise zum Ausfüllen:

- Mit dem Button «Weiter» gelangen Sie jeweils zur nächsten Frage. Bitte benutzen Sie zum Navigieren im Fragebogen nicht die Vorwärts- und Rückwärts-Pfeile Ihres Browsers, sondern die «Weiter»-, «Zurück»-Knöpfe.
- Ihre Angaben auf einer Fragebogen-Seite werden gespeichert, sobald Sie den Knopf «Weiter» oder «Zwischenspeichern» gedrückt haben.
- Sie können die Befragung jederzeit unterbrechen (d.h. den Browser schliessen) und später weiter daran arbeiten. Dazu steigen Sie mit dem Link aus der E-Mail neu in die Befragung ein. So können auch mehrere Personen über den gleichen Link den Fragebogen Ihrer Berufsschule einsehen bzw. bearbeiten.

Teil 1: Das Angebot Ihrer Berufsfachschule

1. Wie viele Lernende gab es an Ihrer Schule im Frühlingssemester 2024 in der beruflichen Grundbildung (alle Bildungswege inkl. direkter Zulassung zum QV nach Art. 32 BBV)?
[Textfeld]

2. Wie viele Berufsabschlüsse in der beruflichen Grundbildung werden an Ihrer Schule angeboten (über alle Bildungswege)?

Anzahl Berufe, für die an Ihre Schule ein eidgenössisch anerkannter Abschluss (EFZ, EBA) der beruflichen Grundbildung erreicht werden kann

[Textfeld]

3. Besuchten im Frühlingssemester 2024 Personen mit direkter Zulassung zum QV nach Art. 32 BBV Ihre Schule?

- a) Ja
- b) Nein

Wenn 3 = a)

4. Wie viele Personen mit direkter Zulassung nach Art. 32 BBV besuchten im Frühlingssemester 2024 Ihre Schule in welchen Berufen?

Berufe	Anzahl Personen
[Textfeld]	
[Textfeld]	
[Textfeld]	
[Textfeld]	
Total	(Summe)

Frage für 10 Berufe mit Option für weitere 10 Berufe

Teil 2: Spezifische Angebote für Personen mit direkter Zulassung nach Art. 32 BBV an Ihrer Berufsfachschule

Personen mit direkter Zulassung zum QV nach Art. 32 BBV haben grundsätzlich die Möglichkeit, sich an den Berufsfachschulen auf das QV vorzubereiten. Neben dem Besuch der Regelklassen gibt es an einigen Schulen bzw. in einigen Berufen spezifische Angebote wie etwa Spezialklassen, die sich ausschliesslich an Personen mit direkter Zulassung nach Art. 32 BBV richten.

5. Gibt es an Ihrer Schule spezifische Angebote, die sich nur an Personen mit direkter Zulassung zum QV nach Art. 32 BBV richten?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Optionen an.

- a) Spezialklassen (Vorbereitungskurse) für Personen mit direkter Zulassung nach Art. 32 BBV
- b) Modulares Angebot für Allgemeinbildenden Unterricht (ABU)
- c) Andere modulare Angebote (z.B. einzelne Module/Fächer, Semesterkurse)
- d) Keine spezifischen Angebote ausschliesslich für Personen nach Art. 32 BBV

Wenn 5 = a)

- 6. Bitte beschreiben Sie diese Spezialklassen (Vorbereitungskurse) für Personen mit direkter Zulassung nach Art. 32 BBV. In welchem Beruf werden diese angeboten und wie sind sie ausgestaltet (z.B. Dauer, angepasste Unterrichtszeiten, Anzahl Lernende)? Werden diese Spezialklassen durchgehend angeboten, oder gibt es z.B. eine Mindestzahl an Teilnehmenden für die Durchführung?**

Falls es für mehr als einen Beruf entsprechende Spezialklassen gibt, geben Sie dies bitte für alle Berufe an.

[Textfeld]

Wenn 5 = a)

- 7. Welche Erfahrungen machen Sie mit Spezialklassen (Vorbereitungskurse) für Personen mit direkter Zulassung nach Art. 32 BBV und welche Herausforderungen stellen sich bei der Durchführung (z.B. in Bezug auf die Teilnehmenden, aber auch Vorgaben für Spezialangebote)?**

Falls es für mehr als einen Beruf entsprechende Spezialklassen gibt, geben Sie dies bitte für alle Berufe an.

[Textfeld]

Wenn 5 = a)

- 8. Welche Kosten fallen für Teilnehmende aus dem Kanton Zürich an für den Besuch dieser Spezialklassen (Vorbereitungskurse) für Personen mit direkter Zulassung nach Art. 32 BBV (Gebühren Unterricht, Lehrmittel, Unterrichtsmaterial)? Auf welchen Grundlagen basiert die Berechnung allfälliger Unterrichts-/ Kursgebühren?**

Falls es für mehr als einen Beruf entsprechende Spezialklassen gibt, geben Sie dies bitte für alle Berufe an.

[Textfeld]

Wenn 5 = c)

- 9. Bitte beschreiben Sie dieses modulare Angebot für Allgemeinbildenden Unterricht (ABU) für Personen mit direkter Zulassung nach Art. 32 BBV. In welchem Beruf werden diese angeboten und wie sind sie ausgestaltet (z.B. Dauer, angepasste Unterrichtszeiten, Anzahl Lernende)? Werden diese modularen Angebote durchgehend angeboten, oder gibt es z.B. eine Mindestzahl an Teilnehmenden für die Durchführung?**

[Textfeld]

Wenn 5 = c)

- 10. Welche Kosten fallen für Teilnehmende nach Art. 32 BBV aus dem Kanton Zürich an für den Besuch dieses modularen Angebots für Allgemeinbildenden Unterricht (ABU) (Gebühren**

Unterricht, Lehrmittel, Unterrichtsmaterial)? Auf welchen Grundlagen basiert die Berechnung allfälliger Unterrichts-/Kursgebühren?

[Textfeld]

Wenn 5 = c)

11. Bitte beschreiben Sie diese anderen modularen Angebote für Personen mit direkter Zulassung nach Art. 32 BBV. In welchem Beruf werden diese angeboten und wie sind sie ausgestaltet (z.B. Dauer, angepasste Unterrichtszeiten, Anzahl Lernende)? Werden diese modularen Angebote durchgehend angeboten, oder gibt es z.B. eine Mindestzahl an Teilnehmenden für die Durchführung?

Falls es für mehr als einen Beruf entsprechende Angebote bzw. verschiedene solche Angebote gibt, geben Sie dies bitte für alle an.

[Textfeld]

Wenn 5 = c)

12. Welche Kosten fallen für Teilnehmende nach Art. 32 BBV aus dem Kanton Zürich an für den Besuch dieser anderen modularen Angebote für Personen mit direkter Zulassung nach Art. 32 BBV (Gebühren Unterricht, Lehrmittel, Unterrichtsmaterial)? Auf welchen Grundlagen basiert die Berechnung allfälliger Unterrichts-/Kursgebühren?

Falls es für mehr als einen Beruf entsprechende Angebote bzw. verschiedene solche Angebote gibt, geben Sie dies bitte für alle an.

[Textfeld]

Teil 3: Möglichkeiten zur Vorbereitung auf den Berufsabschluss für Personen mit direkter Zulassung zum QV nach Art. 32 BBV

13. Abgesehen von allfälligen Spezialangeboten für Personen mit direkter Zulassung zum QV: Welche Möglichkeiten zur Vorbereitung auf den Berufsabschluss stehen Personen nach Art. 32 BBV an Ihrer Berufsschule zur Verfügung?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Optionen an.

- a) Besuch der Regelklassen
- b) Klassen für Erwachsene in einer verkürzten beruflichen Grundbildung
- c) Klassen für Erwachsene in einer regulären beruflichen Grundbildung
- d) Andere Angebote spezifisch für erwachsene Personen

Falls 13 = b)

14. Um was für Klassen für Erwachsene in einer verkürzten beruflichen Grundbildung handelt es sich und wie sind diese ausgestaltet (z.B. Beruf/Ausbildung, Unterrichtsfach, Zusammensetzung der Klassen, Dauer, Unterrichtszeiten)?

[Textfeld]

Falls 13 = c)

- 15. Um was für Klassen für Erwachsene in einer regulären beruflichen Grundbildung handelt es sich und wie sind diese ausgestaltet (z.B. Beruf/Ausbildung, Unterrichtsfach, Zusammensetzung der Klassen, Dauer, Unterrichtszeiten)?**

[Textfeld]

Falls 13 = d)

- 16. Um welche anderen besonderen Angebote für erwachsene Personen handelt es sich und wie sind diese ausgestaltet (z.B. Beruf/Ausbildung, Unterrichtsfach, Zusammensetzung der Klassen, Dauer, Unterrichtszeiten, Gebühren für Lernende)?**

[Textfeld]

- 17. Gibt es weitere Angebote an Ihrer Berufsfachschule, welche die Vorbereitung auf den Berufsabschluss nach Art. 32 BBV gezielt unterstützen oder besonders häufig von Personen mit einer direkten Zulassung in Anspruch genommen werden (z.B. Beratung, Stütz- und Förderkurse)?**

[Textfeld]

Teil 4: Erwachsene mit direkter Zulassung zum QV nach Art. 32 BBV in den Regelklassen

- 18. Personen in Vorbereitung auf eine Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV werden mehrheitlich in die bestehenden Regelklassen integriert. Welche Erfahrungen machen Sie mit der Integration von Personen mit einer direkten Zulassung (Art. 32 BBV) in den Regelklassen und welche besonderen Herausforderungen stellen sich für Sie als Schule dabei?**

[Textfeld]

- 19. Gibt es an Ihrer Berufsschule spezielle Regelungen oder Unterstützungsangebote für Teilnehmende nach Art. 32 BBV, welche die Regelklassen besuchen?**

[Textfeld]

Teil 5: Anmelde- und Aufnahmeverfahren für Personen mit direkter Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV

- 20. Welche Standard-Elemente umfasst das Anmelde- und Aufnahmeverfahren für Personen nach Art. 32 BBV an Ihrer Schule?**

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Optionen an.

- a) Registrierung, Einreichen des Anmeldeformulars der Schule
- b) Einreichen von zusätzlichen Dokumenten
- c) Telefonisches Gespräch
- d) Persönliches Gespräch

- e) Besuch einer Informationsveranstaltung zum Angebot der Schule
- f) Anderes: [Textfeld]

Wenn $20 = b)$

21. Welche zusätzlichen Dokumente werden bei der Anmeldung verlangt?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Optionen an.

- a) Bestätigung der Zulassung zum QV
- b) Wohnsitzbestätigung
- c) Kostengutsprache bei ausserkantonalen Teilnehmenden
- d) Sprachzertifikate für Deutsch
- e) Sprachzertifikate für andere Sprachen
- f) Anderes: [Textfeld]

Teil 6: Erfahrungen mit der direkten Zulassung zum QV nach Art. 32 BBV

22. Nach den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen: Auf wie gross schätzen Sie den Anteil der Teilnehmenden, welche mit der Vorbereitung an der Berufsschule beginnen, diese aber nicht abschliessen?

Bitte geben Sie einen Prozentanteil an.

[Textfeld]

23. Welches sind nach Ihren Erfahrungen die wichtigsten Gründe, weshalb Teilnehmende nach Art. 32 BBV aus der Vorbereitung an der Berufsschule aussteigen?

[Textfeld]

Der Berufsabschluss für Erwachsene über eine direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV ist für die Betroffenen, die Wirtschaft und die Gesellschaft eine Chance, aber auch mit besonderen Herausforderungen verbunden. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt möchte zusammen mit allen Beteiligten Rahmenbedingungen schaffen, um Berufsabschlüsse bei Erwachsenen zu fördern und die Abschluss- und Erfolgsquoten zu erhöhen.

24. Alles in allem: Welche Erfahrungen haben Sie an Ihrer Schule insgesamt mit der direkten Zulassung zum QV nach Art. 32 BBV gemacht?

[Textfeld]

25. Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Ansatzpunkte, um Berufsabschlüsse bei Erwachsenen zu fördern und die Abschluss- und Erfolgsquote zu erhöhen?

[Textfeld]

Teil 8: Abschluss

26. Haben Sie noch allgemeine Anmerkungen oder Ergänzungen zum Bildungsweg für Erwachsene mit direkter Zulassung zum QV nach Art. 32 BBV?

[Textfeld]

27. Bitte geben Sie zum Schluss folgende Angaben für allfällige Rückfragen an.

Name, Vorname:	[Textfeld]
E-Mail:	[Textfeld]
Telefon:	[Textfeld]

Sie sind am Ende der Befragung angelangt. Bitte klicken Sie auf «Antworten abschicken».

Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!